



Netzwerk der österreichischen
Hochschulombudsstellen

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: Jänner 2022

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, Mediation

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Dr. Nicole Föger, Melanie Lettl, Mag. Sabine Schnetzinger (Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität/ ÖAWI), Alberina Nuka (OS), Mag. Anna-Katharina Rothwangl (OS)

Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: NEON Communications
Innen-Layout: Alberina Nuka (OS)

4. Auflage, Jänner 2022
Auflage: 100 Stück
Herstellung: BMBWF

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmbwf.gv.at
oder
per Telefon 01-53120-5544

Zum Geleit

Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor auch für Studierende eine große Herausforderung dar. Umso wichtiger ist es, dass es Anlaufstellen gibt, die den jungen Menschen Informationen, Unterstützung und Beratung bieten. Mit den Ombudsstellen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es diese unverzichtbaren Institutionen für alle studentischen Anliegen – nicht nur in Zeiten der Pandemie.

Im Sommer 2016 wurde mit der „Klagenfurter Erklärung“ das sogenannte „Hochschulombudsnetz“ ins Leben gerufen. Zu dessen Aufgabenstellungen gehören u.a. die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch der studentischen Ombudsstellen und solchen für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Nach dem „Rom-Kommuniqué“ aus dem Herbst 2020 gewann die Weiterentwicklung des Konzeptes hochschulischer Ombudsstellen, eingebettet in das europäische Umfeld, noch einmal an Bedeutung: Die gemeinsame Initiative der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – eine Zusammenschau aller bestehenden Ombuds-Einrichtungen in Form einer Online-Landkarte – ist eine wertvolle Unterstützung für Studierende, Lehrende und auch Forschende.

Die hier vorliegende Publikation ist die nunmehr bereits vierte Auflage der kompendsartigen Übersicht über Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum. Sie umfasst Ombudsstellen an öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und erstmals auch an einer Pädagogischen Hochschule.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich dafür engagieren!



Foto: Marija Kanizaj

a.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Zum Geleit

Können Sie sich noch an den erfolgreichen Werbeslogan „Vertrauen verpflichtet“ erinnern? Der kurze Satz lässt sich auch auf Wissenschaft und Forschung umlegen. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, nachvollziehbare Erkenntnisse hervorzubringen, die geteilt und weitergegeben werden können – Erkenntnisse, auf die sich andere verlassen können. Aus diesem Vertrauen leitet sich auch die Verpflichtung ab, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.

Gerade die Coronapandemie rückte die Prinzipien und Arbeitsweisen der Wissenschaft in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vielen Menschen wurde bewusst: Wissenschaftliches Arbeiten entspricht Regeln und Konventionen, ist voller Kontrollmechanismen, allen voran das Peer-Review-Prinzip. Aber auch Fehler und Irrtümer gehören zum Erkenntnisgewinn dazu und können – wenn sie transparent gemacht werden – zur Vertrauensbildung beitragen. Dazu zählt auch die Fähigkeit, auf Fehler aufmerksam zu machen. Und im Einzelfall die Einhaltung der wissenschaftlichen Grundregeln zu prüfen und darauf zu pochen, dass sie eingehalten werden. Diese Aufgabe übernimmt in Österreich auf institutioneller Ebene die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), getragen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ihre präventive Wirkung, ihre Kontrollfunktion und ihr prüfendes Mandat im konkreten Einzelfall machen Wissenschaft und Forschung vertrauenswürdig.

Dank der Expertise der ÖAWI können wissenschaftliche Fehler geprüft und Irrtümer aufgeklärt werden. In einer aufgeheizten Gegenwart, in der sich Desinformation zu gesellschaftlich intensiv diskutierten Themen immer stärker verbreitet, kommt es umso mehr darauf an, dass sich die Gesellschaft auf das Wissen und die Erkenntnisse der Wissenschaft verlassen kann. Der ÖAWI kommt als Hüterin der guten wissenschaftlichen Praxis eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu. Ihre Tätigkeit setzt ein wichtiges Zeichen gegen Skepsis und Verschwörungsmymen und wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen. Die vorliegende Broschüre zu den Ombudsstellen unterstützt das Bestreben, den immensen Wert einer freien und unabhängigen Wissenschaft nachhaltig zu sichern.



Univ.-Prof. Dr. Christof Gattringer

Zum Geleit

Seit der Klagenfurter Erklärung aus dem Juni 2016 und der damit erfolgten Gründung des österreichischen Hochschulombudsnetzwerks sind insgesamt fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit haben etliche weitere hochschulische Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum einschlägige Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen geschaffen. Durch verschiedene Aktivitäten des Hochschulombudsnetzwerks und dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ist das Bewusstsein für die Bedeutung sowohl von Ombudsstellen für Studierende als auch für jene der guten wissenschaftlichen Praxis erweitert worden.

Im Netzwerk fanden und finden immer wieder gemeinsame Trainingsveranstaltungen statt (darunter zu Themen wie Mediation, gewaltfreie Kommunikation und Coaching). Schließlich haben Themenschwerpunkte der beiden einschlägigen Europäischen Netzwerke ENRIO (European Network of Research Integrity Offices) und ENOHE (European Network of Ombuds in Higher Education) auch für das österreichische Netzwerk bedeutsame Initiativen gesetzt.

Mit der vorliegenden Broschüre werden die bestehenden Institutionen präsentiert. Für Rückmeldungen danken die Netzwerkkordinatorin und der Netzwerkkordinator im Voraus.



Dr.ⁱⁿ Nicole Föger
Geschäftsführerin der ÖAWI

Dr. Josef Leidenfrost, MA
Leiter der Ombudsstelle für Studierende
im BMBWF

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit-	3
Zum Geleit	4
Zum Geleit	5
Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum:	8
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)	13
Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen	19
Fachhochschule Vorarlberg	20
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	21
Leopold –Franzens- Universität Innsbruck	22
Medizinische Universität Innsbruck.....	25
UNIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH.....	27
Fachhochschule Kufstein Tirol	28
Universität Mozarteum Salzburg	29
Paris-Lodron Universität Salzburg.....	30
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg.....	31
Fachhochschule Salzburg.....	31
Johannes Kepler Universität Linz	33
Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich.....	35
Fachhochschule Oberösterreich	38
Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz	41
Katholische Privat-Universität Linz	42
Fachhochschule Kärnten	43
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik.....	46
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	48
Medizinische Universität Graz.....	50
Technische Universität Graz	51
Karl-Franzens-Universität Graz	53
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.....	54
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft.....	55
FH JOANNEUM	56
Universität für Weiterbildung Krems.....	57
Danube Private University	60
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	62
IMC Fachhochschule Krems GmbH	66
New Design University St. Pölten	69

FH St. Pölten	69
Fachhochschule Wiener Neustadt	71
Ferdinand Porsche FernFH	75
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	76
AIT Austrian Institute of Technology	76
Institut für Höhere Studien (IHS).....	76
Institute of Science and Technology Austria	77
Universität Wien	78
Medizinische Universität Wien	79
Wirtschaftsuniversität Wien	81
Technische Universität Wien	83
Universität für Bodenkultur Wien.....	85
Veterinärmedizinische Universität Wien	86
FHWien der WKW	87
FH Campus Wien.....	89
Fachhochschule Technikum Wien	94
Fachhochschule des BFI Wien GmbH.....	96
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.....	97
MODUL University Vienna.....	98
Universität für angewandte Kunst Wien	101
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.....	101
Webster Vienna Private University.....	102
Akademie der bildenden Künste Wien.....	104
Fachhochschule Burgenland	108
BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:.....	109
Österreichischer Austauschdienstes (OeAD-GmbH).....	109
Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW	110
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	112
European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)	114
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)	116
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)	118
Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden	119
Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15.....	122
„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN	123
Abkürzungsverzeichnis	126

Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Wer, was, warum

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrigschwellig erreichbare Stellen, sogenannte Ombudsstellen, die hier einerseits investigativ und andererseits vermittelnd auftreten.

Hochschulische Ombudsstellen

Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität León (Provinz Kastilien und León) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heute gibt es in Europa bereits in mehr als 20 Ländern derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an Universitäten und Hochschulen (<http://www.hochschulombudsmann.at/ombudsstellen-in-osterreich/>; siehe auch die Karte in der Mittelaufgabe dieser Broschüre).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert.

(<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>).

Die Charta und ihre Ziele sind mittlerweile in die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit den öffentlichen Universitäten als wesentliches Element eingegangen (siehe die einzelnen Dokumente auf der Homepage von uni:data des BMBWF unter <https://unidata.gv.at/Pages/default.aspx>).

Auch im Beantragungs- und Evaluierungsverfahren für europäische Forschungsförderungen im Hochschulbereich wird die Charta immer wichtiger. Für die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiatsfällen spielen Ombudsstellen statt formalrechtlicher Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auf zentraler Ebene gibt es in Österreich zwei Ombuds-Institutionen:

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (<https://hochschulombudsmann.at/> <https://hochschulombudsfrau.at/>), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen, Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.
- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<https://oeawi.at/>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hauptsächlich aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die ÖAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- Ombudsstellen für Studierende (an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FH Wien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz, an der Johannes Kepler Universität Linz, an der Gustav Mahler Privatuniversität, an der Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Jam Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna für Musik)
- eine Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende an der Universität Wien
- eine Ombudsstelle Studienrecht an der FH Technikum Wien
- eine Ombudsstelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH)
- zwei Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Ombudsstellen, Kommissionen, resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung und. Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis an mehreren Institutionen

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An öffentlichen Universitäten sind die sogenannten Schiedskommissionen gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind (zum Verzeichnis siehe www.hochschulombudsmann.at, Menüpunkt Partner). Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans. In Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von Beschwerdekommisionen. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulinstitutionen sowie für Studierende

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

Mediation und generelle Konfliktberatung

Die **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an (www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/).

An der **Universität Wien** gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung. Unter der Internet-Adresse <https://konfliktberatung.univie.ac.at/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

- **zur psychologischen Beratung von Studierenden**

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen (www.studentenberatung.at). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

- **zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden**

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studienberatung und Beratung für Maturantinnen und Maturanten, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit (www.oeh.ac.at/ueber-uns).

Vernetzung: Wer, was, warum

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche weiterentwickeln zu können, erfolgt in einem Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung.

Dadurch ist ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert. Arbeitsaufträge des Netzwerkes sollen u.a. sein:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombuds in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das österreichische Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netz-gestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen unter www.hochschulombudsnetz.at zugänglich.

Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

Motive:

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner oder von Gremien (z.B. von Rektorinnen oder Rektoren, Vizerektorinnen oder Vizerektoren, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern, von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Ministerinnen und Ministern) mittels ministerieller Initiative

Initiatorinnen und Initiatoren:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ombudsman für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungsbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite mit einem entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme des Rektors/der Rektorin für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt), Etablierung per Beschluss des Rektors/der Rektorin
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative des jeweiligen Geschäftsführers/der jeweiligen Geschäftsführerin für alle Studierenden (z.B. FH der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung
- durch das Qualitätsmanagement auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Terminologie

Der Begriff „Ombudsmann“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet.

Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:

Azerbaijan:	tələbələr üçün (ombudsman)
Australia:	ombudsman
Austria:	ombudsstellen für studierende, ombudsstellen für gute wissenschaftliche praxis, ombudsman
Belgium:	ombudsman
Canada:	ombuds, ombudsperson
Czech Republic	Ombudsman
Croatia:	studentski pravobranitelj
Denmark:	student ambassador
England/Wales:	office of the independent adjudicator for higher education
France:	médiateur/défenseur académique
Georgia:	მმართველობის ოფისი
Germany:	ombudspersonen für studierende; DFG-ombudsman für die Wissenschaft, ombudsman
Greece:	ΣΥΝΗΓΟΡΟΣ ΤΟΥ ΠΟΛΙΤΗ (student ombudsman)
Ireland:	ombudsman
Iceland	Umboðsmaður
Israel:	ביצע תנוולת רוביצ טנדוטס , ombudsman
Italy:	difensore degli studenti
Liechtenstein:	Ombudsstelle
Lithuania:	ombudsman
Luxembourg:	ombudsman
Malta:	university ombudsman
Mexico:	defensor
The Netherlands:	ombudsman / ombudsfrouw
New Zealand:	ombudsman
Northern Ireland:	public services ombudsman
Norway:	studentombudet
Poland:	rzecznik akademicki
Portugal:	provedor do estudante
Romania:	ombudsmanul studenților
Russia	студент омбудсмен (student ombudsmen)
Scotland:	public services ombudsman
Spain:	defensor universitario / defensor de los estudiantes, sindic de greuges
Sweden:	ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet, studentombud, ombudsman
Switzerland:	studentenombudsmann
Turkey:	Öğrenci Ombudsmanlığı (student ombuds)
Ukraine:	омбудсмен для студент
United States of America:	ombuds

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium (an der Universität Hamburg); Beschwerde- oder Konfliktmanager/in; Ombudsbeauftragte (Universität Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörigen; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in

- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert als Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG 2011)
- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen, Ausbildungsverträgen oder Studien- und Prüfungsordnungen. Die Schaffung/Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution.

Positionierung:

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber wenn möglich mit eigenem, separaten Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen/offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut/eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

Aufgabengebiete hochschulischer Ombudsstellen Generell:

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien, Österreich (mit Berichtslegung an den/die zuständige/n Bundesminister/in und den Nationalrat)
<http://www.hochschulombudsmann.at/>

Anliegen von Studieninteressentinnen und- interessenten, Studienwerberinnen- und werbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden. Aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011)

Speziell:

- z.B. Ombuds Office der FH der WKW, Wien, Österreich
<https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/kontakt/ombuds-office/>
- z.B. Ombudsstelle für Studierende der Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt, Österreich
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>
- z. B. Ombuds- und Vertrauenspersonender ETH Zürich, Schweiz
<https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/ombuds-und-vertrauenspersonen.html>
- z. B. Ombudsmann der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Deutschland
https://diversity-kompakt.uni-frankfurt.de/index.php?title=Ombudsmann_der_Universit%C3%A4t_Frankfurt
- z.B. Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg
<http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/geschaeftsstelle.html>
- Office of the Independent Adjudicator for Higher Education, Reading, United Kingdom (mit öffentlichen Tätigkeitsberichten, “annual reports”)
<http://www.oiahe.org.uk/>

Ideale Person für die Tätigkeit in einer Ombudsstelle

Erstellung des Anforderungsprofiles

- Mindestanforderungen festlegen
- Wünschenswertes mitdefinieren

Findungsprozess

- Findungskommission einsetzen und/oder öffentliche Ausschreibung machen
- Ernennungs- bzw. Auswahlprozess festlegen
- Abhaltung von (öffentlichen) Hearings
- offizielle Ernennung oder Bestellung (Wahl durch Gremien, z.B. Senat, FH- Kollegium)
- offizielle Präsentation an der Hochschuleinrichtung und generell in der Öffentlichkeit

Profil

- Mitarbeiter/in aus der eigenen Institution
- externe Person über öffentliche Ausschreibung
- Erfahrungen aus dem Hochschulbereich
- mit Kenntnissen des Hochschulrechts, des Studien- und Organisationsrechts, des Studienförderungsrechts
- Erfahrungen im Konfliktmanagement in der Konfliktbearbeitung in der Konfliktvermittlung und/oder in der Konfliktlösung
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- evtl. mit einschlägiger Ausbildung in Konfliktmanagement, Mediation

Anliegenarten und Anliegenbearbeitung

Arten von Anliegen

Die Bearbeitung von Anliegen, die an eine Ombudsstelle herangetragen werden, richtet sich nach der Art des Anliegens, je nachdem, ob es sich um

- ein Individualanliegen mit individueller Lösungsmöglichkeit,
- ein informelles Anliegen mit informeller Lösung,
- ein formelles Anliegen (bereits in einem formaljuristischen Instanzenzug) mit hoheitlicher Behandlung und einem offiziellen Beschluss eines Gremiums,
- ein systemisches Anliegen mit erforderlichen Änderungen,
- ein die gesamte Institutionenkategorie betreffendes Anliegen mit der Notwendigkeit von größeren Änderungen in den bestehenden Reglements handelt.

Ablauf der Anliegenbearbeitung

- Aufnahme des Anliegens (per Telefon, Kontaktformular, persönlichem Gespräch, evtl. auch via Skype)
- Überprüfung der Zahlen, Daten und Fakten, Anforderung von (zusätzlichen) schriftlichen Unterlagen
- Erstanalyse des Anliegens und der möglichen Lösungen, Entscheidung über Weiterbearbeitung oder Nichtbehandlung
- Einholung einer Zustimmungserklärung vom / von der Vorbringer/in des Anliegens zu dessen Weiterbehandlung
- Erhebung des Sachverhaltes zum Anliegen aus Sicht der Institution mittels Kontakt zu der (zuletzt) involvierten Person an der Institution
- Einholung einer Stellungnahme/Sachverhaltsdarstellung
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages
- Übermittlung desselben an die Institution
- Übermittlung der wichtigsten Details der Reaktion(en) der Institution an den/die Einbringer/Einbringerin

im Zutreffensfall:

- Einholung einer Stellungnahme und/oder einer Sachverhaltsdarstellung der/des Vorgesetzten an der Institution
- Erstellung einer Empfehlung an die Verantwortlichen an der Institution
- Weiterleitung der Empfehlung an das zuständige Organ mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder geeignet erscheinende Maßnahme(n) zur Lösung des Anliegens
- Weiterleitung der Empfehlung an die Institutionsleitung mit dem Ersuchen um Stellungnahme
- Behandlung der Empfehlung und einer Lösung/Nichtlösung (z.B. beim jour fixe mit der Institutionsleitung oder bei einschlägigen [evtl. auch Sonder-] Sitzungen der zuständigen Organe oder Stellen)
- Veröffentlichung des Anliegens und seiner Lösung / Nichtlösung (z.B. im jährlichen Tätigkeitsbericht) oder in Sonderberichten

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen

(geographisch von West nach Ost geordnet)

Die jeweiligen Texte sind entweder im Internet verfügbar oder wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Derzeit sind in dieser Publikation von folgenden Institutionen keine Eintragungen enthalten:

Montanuniversität Leoben, Bundesministerium für Landesverteidigung, Lauder Business School, Privatuniversität Schloss Seeburg und Sigmund Freud Privatuniversität, Bertha von Suttner Privatuniversität, Central European University

Fachhochschule Vorarlberg

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

http://www.fhv.at/fileadmin/user_upload/fhv/files/organisation/Satzung_FH-Kollegium.pdf

- (1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs 5 FHStG.
- (2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und jeweils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerdekommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommision zu gewährleisten.
- (3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Beschwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwerde.
- (4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.
- (5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhörung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung auszuüben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.
- (6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.
- (7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Meinungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungsergebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH **Kollegium der fh gesundheit**

Studien- und Prüfungsordnung, 9.2.6. Rechtsschutz bei Prüfungen

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Wurde die Prüfung von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH **Gender und Diversity Beauftragte**

<https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=service/genderdiversity>

Die fh gesundheit ist bemüht, Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass unterschiedliche Lebenslagen und Diversität der Menschen Anerkennung finden und als Bereicherung geschätzt werden. Eine Gender und Diversity Beauftragte berät die Bewerberinnen und Bewerber Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf im Rahmen der Aufnahmeverfahren, Studienorganisation, Entwicklung neuer Studiengänge bzw. Lehrgänge und bei der Durchführung von Forschungsprojekten

Heike Fink, MHPE

Gender und Diversity Beauftragte

T +43 512 5322-76745; Mail: heike.fink@fhg-tirol.ac.at

Leopold –Franzens- Universität Innsbruck

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/sicherung_guter_wissenschaftlicher_praxis/ombudsstelle-gwp.html.de

Zweck der Ombudsstelle

Die Universität Innsbruck bekennt sich zu den Grundprinzipien solider wissenschaftlicher Arbeit sowie den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie in den Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität formuliert sind. Alle Wissenschaftler*innen haben sich eigenverantwortlich daran zu orientieren.

Bei Verdachtsfällen auf Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Universität Innsbruck formale Verfahren etabliert, die durch Anzeige beim Vizerektorat für Forschung (für Forschende) bzw. beim Vizerektorat für Lehre und Studierende (für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) eingeleitet werden.

Unabhängig von diesen formalen Untersuchungsverfahren steht ergänzend allen Wissenschaftler*innen der Universität Innsbruck eine Ombudsstelle zur niederschweligen Beratung und Konfliktvermittlung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle der Universität Innsbruck fungiert als Vertrauens- und Auskunftsstelle für

- Wissenschaftler*innen der Universität Innsbruck, die im Verdacht stehen, die gute wissenschaftliche Praxis verletzt zu haben,
- universitätsinterne Hinweisgeber*innen sowie
- für Angehörige der Universität Innsbruck, die sich über die gute wissenschaftliche Praxis informieren wollen.

Die Ombudsstelle agiert neutral, weisungsfrei und unabhängig von den zuständigen Rektoratsstellen an der Universität. Die Ombudspersonen behandeln alle Anfragen vertraulich. Nur in besonders begründeten und schwerwiegenden Ausnahmefällen werden Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die formal verantwortlichen Vizerektorate weitergeleitet.

Die Ombudspersonen beraten neutral und qualifiziert zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und können im Einvernehmen der Konfliktbeteiligten auch lösungsorientiert vermitteln. Die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle ist vertraulich und kann auch anonym erfolgen. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sich jede Person, die von (mutmaßlichem) wissenschaftlichem Fehlverhalten betroffen ist, wahlweise auch überinstitutionell an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der ÖAWI wenden kann.

Wohin können sich Studierende wenden?

Ombudsstelle für Studierende der ÖH (<https://hochschulombudsmann.at/>)

Wohin können sich Absolvent*innen der Universität Innsbruck ohne Dienstverhältnis zur Universität wenden?

Zentraler Rechtsdienst der Universität (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/>)

Wohin können Sie sich wenden, wenn es primär um arbeitsrechtliche Konflikte oder Diskriminierung geht?

Betriebsrat (<https://www.uibk.ac.at/betriebsrat/wissenschaftlich/>), Zentraler Rechtsdienst, AKG (https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/buero/buero_startseite.html) der Universität Innsbruck

Die Ombudspersonen der Universität Innsbruck:

Geistes- und Rechtswissenschaften:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Anne Siegetsleitner

Institut für Philosophie

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:

Univ.-Prof. Dr. Albrecht Becker

Institut für Organisation und Lernen

MINT-Disziplinen:

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Institut für Ionenphysik und Angewandte Physik

Die Kontaktaufnahme kann auch mit der Ombudsperson eines anderen als des eigentlich betreffenden Fachgebiets erfolgen, falls Naheverhältnisse oder eventuelle Interessenkonflikte dies wünschenswert erscheinen lassen.

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/sicherung_guter_wissenschaftlicher_praxis/index.html.de

GWP-Richtlinien ÖAWI

<https://oeawi.at/richtlinien/>

Leopold –Franzens- Universität Innsbruck

Ombudsbeauftragte der Fakultät für Bildungswissenschaften

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/service/ansprechpartner.html>

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium oder einzelnen Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten – stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht - in beratender, helfender oder vermittelnder Funktion zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotline-Zeiten ist jederzeit auch via E-Mail möglich.

Die Ombudsstelle an der Fakultät für Bildungswissenschaften ist Teil des Ombudsstellen-Netzwerks im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weitere Informationen zum Sinn und Zweck der Ombudsstelle für Studierende finden Sie unter: <https://hochschulombudsmann.at/ueber-uns/>.

Ombudsfrau

Dr.ⁱⁿ Susanne Roßnagl

Institut für Erziehungswissenschaft

Raum 02-04 (2. Stock), Liebeneggstraße 8; A - 6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 - 40026

Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Ombudsmann

Dominik Drexel, MA

Konfliktforscher

Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

Raum U1-09, Schöpfstraße 3; A - 6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 – 44613

Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at oder dominik.drexel@uibk.ac.at

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Weitere Informationen über Ansprechpartner*innen an der Fakultät für Bildungswissenschaften: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/service/ansprechpartner.html>

Medizinische Universität Innsbruck **Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/Ombudsstelle-fuer-Studierende.html>

Ombudsmann

Univ. Prof. i. R. Dr. **Martin Krismer**

E-Mail: ombudsstelle@i-med.ac.at

Medizinische Universität Innsbruck **Kommission zur Wahrung der guten** **wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: „In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neue diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von Patientinnen und Patienten münden, ergibt sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von Patientinnen und Patienten abhängen kann.“

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OEAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nominiert in seiner Sitzung vom 07.10.2020 folgende Vertrauenspersonen gemäß § 11 „Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 19.01.2016, Studienjahr 2015/2016, 12. Stk., Nr. 49, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 58. Stk., Nr. 201:

Univ.-Prof.in Dr.in Barbara Sperner-Unterweger

Assoz. Prof. PD Dr. Gregor Brössner

Assoz. Prof.in PDin Dr.in Verena Labi

Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® **Innsbruck** **Hochschulkollegium**

www.mci.edu/kollegium

Die Aufgabe der Beschwerdekommision ist Entscheidungsvorbereitung betreffend Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung. Der Beschwerdekommision gehören neben jeweils zwei Vertreter/innen der Studiengangsleiter/innen und Lehrenden auch zwei Vertreter/innen der Studierenden an.

Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden, welcher/welche die Prüfung aufheben kann. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Händen der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

Kontakt

Telefon: +43 512 2070 – 7300; Email: kollegiumsvorsitz@mci.edu

Büro: MCI I, 1. Stock, Kollegiumsbüro (Termin nach Vereinbarung)

Student Support

www.mci4me.at/studentensupport

Wir helfen Ihnen gerne bei organisatorischen Belangen rund um Ihr Studium und unterstützen Sie, wann und wo Sie es benötigen. Der Bereich Student Support bietet hilfreiche Tipps und Tricks zu den Themenbereichen Lernen & Selbstmanagement, sowie Wissenschaftliches Lesen & Schreiben. Zudem haben wir die wichtigsten Informationen betreffend Gesundheit und wichtiger Einrichtungen für Sie zusammengestellt.

Kontaktieren Sie uns unter: student-services@mci.edu

**UMIT - Private Universität für
Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik GmbH,
Hall in Tirol**
**Studienmanagement, studentische Vertretung in den
Kollegialorganen und interne Mediation**

www.umat-tirol.at/studienmanagement

Die UMIT TIROL stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung für Studierende sicher. So steht das Studienmanagement der UMIT TIROL allen Interessent/inn/en, Bewerberinnen/Bewerbern und Studierenden als erste Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Studierendenmobilität und Auslandsaufenthalte rund um die an der UMIT TIROL angebotenen Studien, Universitätslehrgängen und weiteren Formaten der UMIT-Academy Universitätskursen bzw. Zertifikatslehrgänge zur Verfügung.

Bei wissenschaftlichen und fachspezifischen Fragestellungen können sich die Studierenden direkt an die Vorsitzenden und/oder die studentische Vertretung der jeweils zuständigen Kollegialorgane des Senats der UMIT TIROL wenden. Als weitere Anlaufstelle fungiert die ÖH-UMIT, die im engen Austausch mit den obersten Organen der Universität steht, insbesondere dem Rektorat der UMIT TIROL im Sinne eines möglichst niederschweligen Miteinanders zwischen Studierenden, Lehrpersonen und der Universitätsleitung sind die genannten Anspruchsgruppen auch explizit eingeladen, sich direkt an die Universitätsleitung mit Fragestellungen, Anregungen aber auch Beschwerden zu wenden.

Im Zuge ihrer universitären Weiterentwicklung fokussiert die UMIT TIROL aber zudem die Verbesserung der gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen an der Universität entlang einer Vielzahl von Maßnahmen (z.B. Steuerungsgruppe psychische Belastung am Arbeitsplatz, Work-Life-Balance, internes Konfliktmanagement).

Als ersten Schritt des Konfliktmanagements steht **Dr. Armin MÖLK** im Sinne eines ausgebildeten internen Mediators als Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratend und vermittelnd zur Verfügung. Diese Beratungsform bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben Arbeitsplatzkonflikten auch einen individuellen Support in herausfordernden Situationen zwischen Lehrpersonen und Studierenden.

E-Mail: armin.moelk@umit-tirol.at

Stabstelle Recht, Projektmanagement und Datenschutz/Mediator

Fachhochschule Kufstein Tirol

Beschwerdekommision des Kollegiums

Für Anliegen bzw. Beschwerden von Studierenden als auch Mitarbeiter:innen der FH Kufstein Tirol wurde im Rahmen des Kollegiums eine Beschwerdekommision eingerichtet (Kapitel 4, §18 der Satzung: <https://www.fh-kufstein.ac.at/lehren/Satzung-der-FH-Kufstein-Tirol>).

Die Kommission besteht aus 4 Mitgliedern (Rektorat, Vertreter:in der Studiengangsleitungen, Vertreter:in des Lehr- und Forschungspersonals und Vertreter:in der Studierenden) und jeweils 4 Ersatzmitgliedern. Aufgaben sind die Behandlung von Beschwerden gegenüber Entscheidungen von Studiengangsleitungen. Zudem können Verstöße gegen das EU-Recht an die Kommission auch anonymisiert durch einen frei zugänglichen Briefkasten herangetragen werden. Für eine generelle Beratung von Studierenden zu studienrechtlichen oder studieninhaltlichen Themen ist auch weiterhin die ÖH vorrangig zuständig. Bei Themen, die Studierende betreffen, wird der Akademischen Leitung vor Behandlung der Beschwerde durch die Kommission das Recht auf einen Schlichtungsversuch eingeräumt.

Die Beschwerdekommision tagt anlassbezogen, wobei eine Entleerung des Briefkastens regelmäßig (1x wöchentlich) zu erfolgen hat. Die Beschwerdekommision spricht Empfehlungen über eingebrachte Beschwerden aus und informiert die verantwortlichen Stellen. Bei studienrechtlichen Belangen ist das Kollegium und der:die Beschwerdeführer:in, sowie die betroffene Studiengangsleitung zu informieren und es hat eine Beschlussfassung im Kollegium zu erfolgen.

Universität Mozarteum Salzburg

Abteilung der Studiendirektorin/ des Studiendirektors/ Bolognaprozess

<https://www.uni-mozarteum.at/administration.php?o=18825>

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor ist zuständig für studienrechtliche Angelegenheiten, wie z.B.:

- Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Studienzulassung,
- Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen,
- Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen (Nostrifizierung),
- Beurlaubung von Studierenden,
- Bestellung von Prüfungskommissionen und Bestimmung der Prüfungsmethode,
- Betrauung mit der Betreuung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade,
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung,
- Nichtigerklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Widerruf inländischer akademischer Grade.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen wie z.B. Konflikte:

- in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung,
- mit der/dem ZKF-Lehrenden (Lehrendenwechsel),
- mit der/dem Betreuenden von Abschlussarbeiten (Betreuendenwechsel),
- in Bezug auf die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. Plagiate).

Grundsätzlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Auf Wunsch sowie bei Bedarf werden weitere Gremien wie die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), die Psychologische Studierendenberatung, etc. miteinbezogen.

Studiendirektor

Dr. iur. Mario Kostal

Anmeldung zur Sprechstunde:

Referentin: **Sabine Pfaffinger**, Makartplatz 5 / 1. Stock / ZI 1009

Tel: 0662/6198-2101; Fax: 0662/6198-2109

Mail: sabine.pfaffinger@moz.ac.at

Plagiatsbeauftragter der Universität Mozarteum Salzburg

Ao. Univ. Prof. Dr. Joachim Brügge

<http://www.uni-mozarteum.at/people.php?p=50152>

Links:

Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Mbl. vom 04.03.2014, 33. Stk.):

http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS_STORE_MBL

Paris-Lodron Universität Salzburg

Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<https://www.plus.ac.at/die-universitaet/gremien-und-vereine/kommission-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis/>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden. Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf

Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen

- **Univ.-Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach**
- **Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Pöll**
- **Dr. Karin Gross** **Assoz. Prof. M Mag. Dr. Roland Cerny-Werner** **Moritz Taegert**

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Gute wissenschaftliche Praxis

<https://www.pmu.ac.at/forschung-innovation/forschungsorganisation/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Paracelsus Universität hat 2009 eine [universitätsweite Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) Stand 06/2014 implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis. 2012 ist die PMU als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) beigetreten. Die ÖAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt. Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind von jeder Meldepflicht bei Wahrnehmungen eines Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis entbunden:

Assoc.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosemarie Forstner

Institut für Radiologie, E-Mail: r.forstner@salk.at

Prof. Dr. Falk Schrödl

Zentrum für Anatomie und Zellbiologie, Institut für Anatomie und Zellbiologie -Salzburg, E-Mail: falk.schroedl@pmu.ac.at

Fachhochschule Salzburg

Gender & Diversity

<https://www.fh-salzburg.ac.at/fhs/die-fh/gender-diversity>

Gender & Diversity an der FH Salzburg

Gender und Diversity steht für die Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten mit dem Ziel Menschen zu gleichen Chancen zu verhelfen und Vielfalt nutzbar zu machen. Gerade als Bildungseinrichtung verstehen wir es als unsere Aufgabe, unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu reflektieren, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und kontinuierlich zu hinterfragen, was „normal“ ist in einer sich stetig ändernden Gesellschaft.

Gender und Diversity fließt daher als Querschnittsthema in verschiedenen Bereichen und Ebenen in Akademie und Verwaltung, bei Studierenden und MitarbeiterInnen ein.

Unser Ziel ist es, die Vielfaltigkeit von Mensch und Institution dadurch besser zu nutzen und die Möglichkeit der Teilhabe für alle zu erhöhen.

Die Gender- und Diversity-Beauftragten sind Ansprechpersonen für:

- Barrierefrei Studieren: Studierende und InteressentInnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können sich an die Beauftragten wenden, um Unterstützung und Beratung zum Studium zu bekommen. (Siehe auch Infosheet uniability)
- Studiengänge und Rektorat zur Implementierung von Diversitätsthemen in Hochschuldidaktik und Lehre
- MitarbeiterInnen, Studierende und InteressentInnen zu Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen
- Institutionen zur Vernetzungsarbeit

Team und Kontakt

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie die Gender- & Diversity-Beauftragten, im Bereich Verwaltung und/oder im Bereich Studium und Lehre unter der Mailadresse diversity@fh-salzburg.ac.at. Die Koordination des FH-weiten Gender- & Diversity-Managements erfolgt durch **MMag.^a Cornelia Rieß** (Leitung Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung).

Gender- & Diversity-Beauftragten

Christoph Meinhart

International Departmental Coordinator, Gesundheits- & Krankenpflege

Senior Lecturer, Gesundheits- & Krankenpflege

Standort: Uniklinikum Salzburg, Raum: S Haus 8, Eingang 8.2., 1.OG, 126

T: +43-57255-20659

E: christoph.meinhart@fh-salzburg.ac.at

Anna Gefahrt, BA, LLB.oec.

Assistentin, Personal & Recht

Standort: Campus Urstein

T: +43-50-2211-1056

E: anna.gefahrt@fh-salzburg.ac.at

Fachhochschule Salzburg Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

<https://www.fh-salzburg.ac.at/fhs/organisation/fh-kollegium>

Laut § 10 Abs 6 FHG haben Studierende und Aufnahmewerber*innen die Möglichkeit, beim FH-Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich eingebracht werden.

Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung: rektorat@fh-salzburg.ac.at. Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung kann vom FH-Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

Informationen zum Rechtsschutz bei Prüfungen, zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und zu wissenschaftlichen Fehlverhalten finden sich in der **Prüfungsordnung idgF**.

<https://www.fh-salzburg.ac.at/info/im-studium/pruefungsordnung>

Johannes Kepler Universität Linz Ombudsstelle für Studierende

jku.at/iwc/ombudsstelle-studierende

Beraten - Helfen - Vermitteln.

Die Ombudsstelle für Studierende ist dem Geschäftsbereich des Vizerektorats für Lehre und Studierende zugeordnet. Sie steht allen Studierenden der JKU zur Verfügung, ist unabhängig und behandelt Anliegen stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht.

Die Ombudsstelle für Studierende an der JKU Linz ist eine besondere Instanz, wenn es um Konfliktfälle im Bereich Lehre & Studium geht und die Probleme nicht durch die primär zuständigen Stellen (Lehrveranstaltungsleitungen, Institutsleitungen, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung, ÖH-Referate, Lehr- und Studienorganisation, etc.) zufriedenstellend gelöst werden können.

Beraten

Die Ombudsstelle bietet Studierenden Informationen und Beratung zu den Rechtsgrundlagen in Bezug zu der individuellen Problemstellung.

Helfen

Die Ombudsstelle nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um eine Lösung.

Vermitteln

Die Ombudsstelle kann bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können, Vermittlungsdienste leisten.

Kontakt

Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.

Adresse: Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Telefon: +43 732 2468 3051

E-Mail: ombudsstelle-studierende@jku.at

jku.at/iwc/ombudsstelle-studierende

Johannes Kepler Universität Linz **Ombudsstelle zur Sicherung guter** **wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.jku.at/forschung/forschung-an-der-jku/kontakt/ombudsstelle-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis>

Die Ombudsstelle der Johannes Kepler Universität Linz sieht sich als erste Anlaufstelle für Forscher*innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben möchten. Die moralische Verantwortung für Redlichkeit in der Wissenschaft obliegt jeder einzelnen Person, jedoch soll dadurch ein Mindeststandard an wissenschaftlicher Integrität gewahrt werden. Vertraulichkeit und Wahrung der Würde stehen an oberster Stelle. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung, Gender und Diversity.

Wir bitten Sie, Ihr Anliegen an die E-Mail-Adresse ombudsstelle-wissenschaft@jku.at, welche im Vizerektorat für Forschung angesiedelt ist, zu richten; oder direkt an den*die Vizerektor*in für Forschung oder den*die Dekan*in der Fakultät die Ihnen fachlich am nächsten liegt. Ihr Anliegen wird sodann an die*den Vorsitzende*n der Ombudsstelle - welche*r über die weitere Vorgangsweise entscheidet - weitergeleitet.

Die Johannes Kepler Universität Linz ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI). Anliegen können natürlich auch direkt dort eingebracht werden.

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

Diversity Management

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/diversity-management/>

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bekennt sich zu einem proaktiven Umgang mit Diversität und legt Wert auf eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung im Umgang mit Unterschiedlichkeiten.

Wie in der Satzung der FH Gesundheitsberufe OÖ festgeschrieben, setzt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ aktiv und sichtbar dafür ein, Bewerberinnen und Bewerbern, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichem Hintergrund. Die FH Gesundheitsberufe OÖ leistet im Rahmen ihrer Aktivitäten ihren Beitrag, um sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen in der Gesellschaft einzusetzen. Ziel ist beginnend mit der Bewerbungsphase bis hin zum Abschluss des Studiums die Gestaltung einer Lern- und Arbeitsumgebungen zu fördern und Diversität und Vielfalt als bereichernde Rolle darzustellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die Umsetzung unserer Zielsetzung eines gelebten Umgangs mit Diversität an der FH Gesundheitsberufe OÖ:

- Gestaltung einer förderlichen Lern- und Arbeitsumgebung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch individuelle Unterstützung und Vereinbarung
- Förderung von Individualität durch entsprechende Gruppengrößen in verschiedenen Lehrveranstaltungen
- barrierefreie Gestaltung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens
- gelebte kulturelle Vielfalt bei den Studierenden – Inklusion von Studierenden mit Migrationshintergrund
- curricular verankerte Lehrinhalte zum Thema Diversität
- Berücksichtigung von Pluralität und Heterogenität im didaktischen Konzept
- barrierefreie Zugänge und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Förderung von Aktivitäten zur Internationalisierung
- Berücksichtigung von Heterogenität und Pluralität bei Maßnahmen des Marketings

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Barbara Schildberger, M.A.

Tel.: +43 50 344-24110, E-Mail: barbara.schildberger@fhgooe.ac.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

Beschwerdekommision des Kollegiums

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/satzung/statut-der-beschwerdekommision-des-kollegiums-der-fh-gesundheitsberufe-ooe>

Präambel

Das Kollegium der FH Gesundheitsberufe OÖ richtet zur Bearbeitung von Beschwerdefällen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung einen Ausschuss mit der Bezeichnung „Beschwerdekommision“ ein.

Das Statut der Beschwerdekommision ist durch Beschluss des Kollegiums vom 6. März 2014 im Einvernehmen mit dem Erhalter durch Beschluss in der Generalversammlung vom 12. März 2014 in Wirksamkeit erwachsen.

1. Geltungsbereich und Dauer der Einrichtung

1.1. Dieses Statut gilt für den Ausschuss „Beschwerdekommision“ (infolge Beschwerdekommision genannt) der FH Gesundheitsberufe OÖ. Soweit in diesem Statut nichts Abweichendes geregelt wird, kommen die Regelungen in der Satzung des Kollegiums hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen und subsidiär die Geschäftsordnung des Kollegiums zur Anwendung.

1.2. Die Beschwerdekommision wird auf unbestimmte Dauer eingerichtet und tagt nach Bedarf.

2. Besetzung der Beschwerdekommision

2.1. Die Beschwerdekommision besteht aus vier Mitgliedern, wobei jeweils ein Mitglied der Kurie der Studierenden, ein Mitglied der Kurie der Studiengangsleitung und ein Mitglied der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals anzugehören hat. Weiteres Mitglied ist die Leitung des Kollegiums.

2.2. Die Mitglieder der Beschwerdekommision werden durch das Kollegium ernannt, das auch festlegt, welches Mitglied die Beschwerdekommision leitet. Aufgrund der Komplexität der Themenstellung ist bei der Bestellung der Mitglieder durch das Kollegium auf Kontinuität zu achten.

2.3. Für jedes Mitglied der Beschwerdekommision wird vom Kollegium ein Ersatzmitglied ernannt, das im Verhinderungsfall das jeweilige Mitglied vertritt.

2.4. Im Falle einer persönlichen Befangenheit eines Mitglieds der Beschwerdekommision tritt das jeweilige Ersatzmitglied an dessen Stelle. Für die persönliche Befangenheit von Mitgliedern der Beschwerdekommision gilt die Bestimmung des § 7 AVG i.d.g.F. sinngemäß.

3. Aufgaben der Beschwerdekommision und besondere Rechte im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung

3.1. Aufgabe der Beschwerdekommision ist die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitung und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe oder Ablehnung der Beschwerde durch das Kollegium.

3.2. Die Beschwerdekommision hat in Erfüllung ihrer Aufgabe insbesondere die im Beschwerdefall betroffenen Studierenden/Bewerber/innen und die Studiengangsleitung sowie alle in den Beschwerdefall involvierten Personen anzuhören. Den betroffenen Personen ist die Möglichkeit zu geben, sich entweder persönlich vor der Beschwerdekommision zum Beschwerdefall zu äußern oder hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

3.3. Die Beschwerdekommision ist berechtigt, in alle den Beschwerdefall betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, soweit dies für die Entscheidungsfindung notwendig ist.

3.4. Die Beschwerdekommision ist weiters berechtigt, Anträge an den Erhalter zur Verfügungsstellung eines Budgets für die Einholung von Gutachten im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben zu stellen. Im Rahmen des zuerkannten Budgets ist die Beschwerdekommision im Bedarfsfall ohne weiteres berechtigt, nach vorheriger Überprüfung der budgetären Möglichkeiten externe Berater und insbesondere juristische Experten beizuziehen.

3.5. Nach umfassender Erhebung des der Beschwerde zugrundliegenden Sachverhaltes, beschließt die Beschwerdekommision darüber, ob dem Kollegium die Stattgabe oder die Ablehnung der Beschwerde empfohlen wird. Über Aufforderung des Kollegiums sind die der Beschlussfassung der Beschwerdekommision zugrundeliegenden Erwägungen und das Stimmverhältnis der Abstimmung – je nach Wunsch des Kollegiums schriftlich oder mündlich – darzulegen. Die Beschlüsse der Beschwerdekommision sind für das Kollegium nicht verbindlich und kommen ihnen lediglich Empfehlungscharakter zu.

4. Willensbildung in der Beschwerdekommision:

4.1. Die Willensbildung in der Beschwerdekommision erfolgt in Sitzungen und die Entscheidungsfindung richtet sich soweit in den Statuten der Beschwerdekommision nichts Abweichendes geregelt ist, sinngemäß nach den Regelungen in der Satzung des Kollegiums hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen und subsidiär nach der Geschäftsordnung des Kollegiums.

4.2. Beschlüsse werden, sofern nach dem Gesetz oder der Satzung oder Geschäftsordnung des Kollegiums für einzelne Beschlüsse nicht eine höhere Mehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit hat die Leitung der Beschwerdekommision das Dirimierungsrecht und gibt seine*ihre Stimme den Ausschlag.

Leitung Kollegium:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Öhlinger

sylvia.oehlinger@fhgooe.ac.at

Stv. Leitung Kollegium:

MMag.^a Bettina Schneebauer

Bettina.Schneebauer@fhgooe.ac.at

Fachhochschule Oberösterreich **Gender & Diversity Management-Konferenz**

<https://www.fh-ooe.at/gender-diversity/>

Die Gender & Diversity Management-Konferenz (GDM-K) ist ein 2008 gegründetes Beratungsgremium, bestehend aus FH OÖ Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche aus allen vier Fakultäten, die sich besonders mit dem Thema "Vielfalt" auseinandersetzen wollen.

Diversity/Vielfalt bedeutet, dass die Fachhochschule Oberösterreich versucht, möglichst vielen verschiedenen Menschen einen guten Studien- oder Arbeitsplatz zu bieten. Des Weiteren ist es der FH OÖ ein Anliegen, für ein offenes und möglichst vielfältiges Weltbild in Studium und Beruf einzutreten. Als forschungsstärkste Fachhochschule ist auch die Integration von Diversity-Aspekten in die Forschung ein wesentliches Aufgabenfeld.

Die GDM-K leistet einerseits mit Leitfäden, und Projekten Aufklärungsarbeit und gibt Hilfestellungen für den Alltag heraus. Andererseits versteht sich die GDM-K auch als konkrete Anlaufstelle bei Problemen und Fragen von Fachhochschulangehörigen und -interessierten. Bei Fragen und Problemen in den Bereichen Studienorganisation, Studieren mit Beeinträchtigung, Fairness, finanziellen Sorgen, im Krisenfall sowie bei persönlichem Erleben von Aussichtslosigkeit und/oder Gewalt bietet die Broschüre „*Need Some Help*“ (https://www.fh-ooe.at/fileadmin/user_upload/fhooe/ueber-uns/organisation/diversity/allgemein/docs/NeedSomeHelp_deutsch_web.pdf) eine wertvolle Übersicht von Anlaufstellen.

Ziel der Konferenz ist es, die Vision der Vielfalt als wertvolle Ressource innerhalb der FH OÖ zu verwirklichen und deren Wertschätzung kontinuierlich und nachhaltig in die Kultur, Prozesse, Lehre, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisationsentwicklung der FH OÖ zu integrieren. Positiver Umgang mit Vielfalt sichert ein unterstützendes, engagiertes Organisationsklima und steht für Innovation, Wertschöpfung und Exzellenz.

Zu unseren konkreten Aufgaben gehört es,

- die Geschäftsführung und FH-Angehörige in Sachen Diversität, Gleichstellung, Gleichberechtigung, Gender Mainstreaming zu beraten.
- ein Expert*innen-Netzwerk für Anti-Diskriminierungs-, Gender Mainstreaming- und Diversity-Management-Fragen, fallweise für Trainings, Workshops, weiterführende Beratung, Coaching aufzubauen und bei Anfragen entsprechend Kontakt herzustellen.
- Ideen für die Schaffung von Vielfalt, Maßnahmen und Initiativen für einen positiven Umgang mit und die wertschöpfende Nutzung von Vielfalt für die Organisation und die Menschen zu entwickeln.
- als Anlaufstelle bei diskriminierenden Ungleichbehandlungen zu fungieren und intervenierende Maßnahmen wie Beratung von Betroffenen oder die Weitervermittlung an geeignete Institutionen zu veranlassen
- mit anderen organisationalen und außerorganisationalen Gruppen zusammenzuarbeiten (u.a. ÖH, Betriebsrat, Internationalisierungskreis, österreichischer Ausschuss für Gender Mainstreaming und Diversity Management, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsbeauftragte OÖ)

Bei entsprechenden Ressourcen können in Sub-Arbeitsgruppen weitere Themen und Projekte bearbeitet werden (z.B. Frauen in die Technik, Barrierefreiheit, nicht-diskriminierender/ gendergerechter Sprachgebrauch, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen und Führung/Wissenschaft...).

Kontakt:

Frau **Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina GAISCH**

Wissenschaftliche Leitung Gender & Diversity Management-Konferenz

Fachhochschule Oberösterreich

+43 5 0804 22032; martina.gaisch@fh-hagenberg.at

Fachhochschule Oberösterreich

Beschwerdeausschuss des Kollegiums

https://www.fh-ooe.at/fileadmin/user_upload/fhooe/ueber-uns/organisation/satzung/docs/KOL_Abschnitt_10_der_Satzung_Beschwerden_in_studentischen_Angelegenheiten_an_der_FH_O%C3%96_V1.4_210101.pdf

§ 1 Beschwerden erste Instanz

- (1) Anlaufstelle für Beschwerden in studentischen Angelegenheiten ist in erster Instanz die zuständige Studien- oder Lehrgangsleitung.

- (2) Die Studien- bzw. Lehrgangsleitung informiert die die Beschwerde einreichende Person schriftlich über die Entscheidung (postalisch oder per E-Mail auf den Studierenden-Account der Fachhochschule OÖ) sowie über die Möglichkeit der Beeinspruchung.
- (3) Beschwerden über Entscheidungen der Studien- oder Lehrgangsleitung sind in einer ersten Stufe an das zuständige Dekanat zu richten. Unter Leitung einer Vertretung des Dekanates wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
- (4) Die Beschwerde hat spätestens drei Monate nach dem Auftreten des Anlassfalles zu erfolgen.
- (5) Die Entscheidung über die Beschwerde durch die Studien- oder Lehrgangsleitung bzw. das Dekanat hat in angemessener Frist zu erfolgen. Das Dekanat hat das Ergebnis der einvernehmlichen Lösungssuche schriftlich an die die Beschwerde einreichende Person sowie an die Studien- oder Lehrgangsleitung zu kommunizieren.

§ 2 Beschwerden zweite Instanz

- (1) Kommt diese einvernehmliche Lösung nicht zustande, kann die Beschwerde gemäß § 10 Abs 3 Z 11 FHG an das Kollegium gerichtet werden. Die begründete und persönlich unterfertigte Beschwerde ist schriftlich bei der Leitung des Kollegiums einzubringen.
- (2) Die Einspruchsfrist gegen die Entscheidung der ersten Instanz endet nach Ablauf eines Monats ab Zustellung der Entscheidung.
- (3) Die Leitung des Kollegiums informiert die den Einspruch einreichende Person
 - a. über den Erhalt des Einspruches,
 - b. über den Prozess der Beschwerdebehandlung,
 - c. gegebenenfalls über eine Einladung zur Vorsprache und
 - d. schriftlich über die Entscheidung des Kollegiums.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Der Satzungsteil „Beschwerden in studentischen Angelegenheiten an der FH OÖ“ tritt auf Basis des Beschlusses des Kollegiums vom 16.12.2020 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Datum vom 01.01.2021 in Kraft.

Kontakt:

em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger

Akademischer Leiter FH OÖ

+43 5 0804 54150

gustav.pomberger@fh-ooe.at

Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz

Ombudsstelle für Studierende

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/vertretungen/ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung als Serviceeinrichtung für alle Studierenden der Privatuniversität eingerichtet.

Aufgaben der Ombudsstelle

- Alle Studierenden können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb an die Ombudsstelle der Bruckneruniversität wenden. Bei Problemen in den genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen auf, mit dem Ziel, unbürokratische und zeitnahe Problemlösungen zu finden.
- Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität übernimmt subsidiär jene Aufgaben und Funktionen, die ihr im Rahmen des Qualitätsmanagements der Bruckneruniversität zugewiesen werden. Die Aufgaben des Qualitätsmanagements regelt die Satzung der Bruckneruniversität.
- Die Ombudsstelle kooperiert u. a. mit dem Qualitätsteam, mit der Studierendenvertretung und mit der Gleichbehandlungskommission der Bruckneruniversität.

Einschränkung der Zuständigkeit

- Probleme, die von der Ombudsstelle der Bruckneruniversität nicht gelöst werden können, sind – nach Rücksprache mit dem Qualitätsteam der Bruckneruniversität – gegebenenfalls an die Ombudsstelle des bmwfw zu übermitteln.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern oder in laufende amtliche Verfahren eingreifen.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann Studierende nicht gerichtlich vertreten.
- Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

Vertraulichkeit

Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zur strikten Wahrung des Datenschutzes.

Ansprechpartner

Univ. Prof. MMag. Gunter Waldek

ombudsstelle@bruckneruni.at

Katholische Privat-Universität Linz

Ombudsstelle für Studierende

<https://ku-linz.at/universitaet/organisation/service/ombudsstelle>

Für Fragen, Probleme oder Beschwerden beim Studium hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) die Ombudsstelle für Studierende etabliert. Sie steht allen in- und ausländischen Studierenden sowie deren Vertretungen an Universitäten, Privatunis, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, allen Studieninteressierten, allen MitarbeiterInnen an diesen Institutionen und allen ehemaligen Studierenden zur Verfügung. Als Partner sind an vielen österreichischen Universitäten eigene Ombudsstellen eingerichtet, die sich als dezentrale, niederschwellige Beratungs- und Servicestellen für alle Fragen rund ums Studium verstehen. Ansprechpartner an der KU Linz ist em. Univ.-Prof. Dr. Franz Hubmann, ein erfahrener emeritierter Professor, der viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreut hat.

em. Univ.-Prof. Dr. theol. Franz Hubmann

emeritierter Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

Kontakt: Harrachstr 7, 4020 Linz

E-Mail: f.hubmann@ku-linz.at

Zu den Aufgaben der Ombudsstelle zählt

- die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen,
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln,
- die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen.

Probleme, die von der Ombudsstelle der KU Linz nicht gelöst werden können, können ggf. an die Ombudsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) übermittelt werden. Näheres auf der Seite des Bundesministeriums: www.hochschulombudsmann.at

Fachhochschule Kärnten

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

Das FH-Kollegium ist lt FHStG idgF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet. Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre; Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengangsinternen Maßnahmen, insbesondere

- klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
- klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
- (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Einbringung der Beschwerde

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren. Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wünschenswerte Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

Behandlung in der Beschwerdekommision

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;

- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

Dokumentation der Beschwerden

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdeverfahren in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

Fachhochschule Kärnten **Beauftragte*r für Gleichbehandlung und Vielfalt**

<https://www.fh-kaernten.at/fachhochschule/gleichbehandlung-und-vielfalt>

Gleichbehandlung und Vielfalt an der Fachhochschule Kärnten

Die FH Kärnten richtet seit ihrem Entstehen das Augenmerk darauf, ein kulturelles Klima zu pflegen, in dem Vielfalt und Gemeinsamkeit, Austausch und Dialog, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe, auch über Fächergrenzen hinweg, eine große Rolle spielen. 2005 wurde der Ausschuss für Gleichbehandlungsangelegenheiten eingerichtet, der dazu beiträgt, diesem Ansinnen Dynamik und Richtung zu verleihen.

Im Ausschuss für Gleichbehandlung arbeiten Mitarbeiter*innen aus allen Studien- und Servicebereichen der Hochschule zusammen und leisten eine fundierte Gender- und Diversitätsarbeit, die, auch von Lehre und Forschung angestoßen, in die Strukturen der FH Kärnten hineinwirkt. In Anlehnung an die Charta der Vielfalt, welche von der FH Kärnten im Jahr 2015 unterzeichnet wurde, können Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeiter*innen aller Organisationsebenen sowie aller Studierenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer und nationaler Zugehörigkeit, Religion und sexueller Orientierung als Ziele der Hochschule gesehen werden.

Da Fragen der Gleichbehandlung und Chancengleichheit immer mehr an Bedeutung gewinnen – in allen Organisationen und somit auch an Hochschulen – wurde 2016 zusätzlich eine Stelle für Gleichbehandlung an der FH Kärnten geschaffen, die eine Anlaufstelle für Mitarbeiter*innen, Studierende und (potentielle) Bewerber*innen in Fragen der Gleichbehandlung ist. Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

Ziel

Das Ziel des Ausschusses für Gleichbehandlung und des*der Beauftragten für Gleichbehandlung ist es, die Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein voranzutreiben und Diskriminierungsprozessen entgegenzuwirken. Chancengleichheit an der FH Kärnten bedeutet gleiche und gerechte Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle FH-Angehörigen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderung/chronischer Krankheit, Alter oder sexueller Orientierung.

Angebote des*der Beauftragten für Gleichbehandlung

Für Studierende & Mitarbeiter*innen:

- Information und Aufklärung zu den Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit allgemein
- Beratung und aktive Unterstützung
- Interne Vernetzung mit zuständigen Abteilungen und enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Gleichbehandlungsangelegenheiten
- Zur Weiterentwicklung der FH Kärnten:
- Externe Vernetzung (z.B. FHK AG Gender Mainstreaming & Diversity Management)
- Projektvorschläge und -begleitung
- Recherche
- Verfügbarkeit von Wissen

Themen

Der*die Beauftragte für Gleichbehandlung trägt zur Sichtbarkeit menschlicher Vielfalt bei und berät und informiert zu Bereichen, in denen Menschen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise:

- Behinderung
- Chronische Erkrankungen
- Barrierefreiheit
- Genderspezifische Themen
- Soziale Herkunft
- Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung
- Altersspezifische Themen
- Sexuelle Orientierung

Kontakt

Beauftragte für Gleichbehandlung

Mag.^a (FH) Christina Leitner-Intering

Hauptplatz 12, 9560 Feldkirchen

+43 5 90500 4213

c.leitner-intering@fh-kaernten.at

gleichbehandlung@fh-kaernten.at

Termine

- Der*die Beauftragte für Gleichbehandlung unterstützt Sie gerne bei Ihren Anliegen und beantwortet Ihre Fragen zu Diversität und Barrierefreiheit.
- Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt Ombudsstelle

Verstehen – Vermitteln – Vernetzen - Vertrauen

Die Ombudsstelle der GMPU versteht sich als Anlaufstelle für Studierende, Verwaltung und Lehrpersonal zur Information, Beratung und Vermittlung bei diversen Problemen. Sie nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Verantwortlichen auf und vermittelt, um gemeinsame Lösungswege zu finden. Eine wertschätzende Kommunikation steht dabei im Vordergrund.

Mit Unterstützung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, der Studierendenvertretung und der Stabstelle für Rechtsangelegenheiten ist die Ombudsstelle bestrebt, Lösungswege zu suchen und zu finden.

Selbstverständlich verpflichtet sie sich zur Verschwiegenheit intern und extern und zur Wahrung des Datenschutzes.

Kontakt:

Mag.a Cornelia Doppelhofer

Email: ombudsstelle@gmpu.ac.at

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/gremien/gleichbehandlung>

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) ist ein vom Senat eingesetztes Kollegialorgan, welches sich für die Beratung und Unterstützung in Fällen von Ungleichbehandlung (Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung etc.) einsetzt.

Die vom AKG ernannte Ombudsperson setzt sich für die Entgegennahme von Hinweisen in jeder Form ein und leitet diejenigen an den AKG weiter, die die oben genannten Themen der Diskriminierung betreffen. Bei Ungleichbehandlungen und Belästigungsfällen bietet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen allen Angehörigen der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik Information, Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen von Beratungsgesprächen können Strategien und/oder weitere Schritte besprochen werden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder des AKG sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Die Vorsitzende bzw. ein von dieser entsendetes Mitglied des AKG hat weiters das Recht in beratender Funktion, ohne Stimmrecht, an allen Berufungs- und Besetzungsverfahren teilzunehmen, um an objektiven, sachlich nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungen mitzuwirken.

Ziel des AKG ist in jedem Fall eine faire und wertschätzende Lösung zu finden auf Basis der individuellen Problematik!

Kontakt:

Mag. Dr.des. Aida-Carmen Soanea, Vorsitzende aida-carmen.soanea@gmpu.ac.at

Stellvertretender Vorsitzender: NN

Prof.in Mag.a Chiara Percuzzi, chiara.percuzzi@gmpu.ac.at

Prof.in Caroline De Rooij, BA MA, caroline.de-rooij@gmpu.ac.at

Alma Portič, Studentische Vertreterin; alma.portic@gmpu.ac.at

Lena Kolter Ersatzmitglied Studierende; [lena.kolter@gmpu.ac.at](mailto:lana.kolter@gmpu.ac.at)

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Ombudsstelle für Studierende

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>

Kontakt Studierenden-Ombudsfrau:

Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Rabenstein-Moser

E-Mail: studierenden-ombudsstelle@aau.at

Information: Bitte vereinbaren Sie einen genauen Termin mit der Ombudsstelle mit Angabe einer kurzen Beschreibung des Themas/Problems, das Sie besprechen möchten.

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre & Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Aufgaben

Die Ombudsstelle soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu.

Welche Befugnisse hat die Ombudsstelle nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende berät und vermittelt in studentischen Anliegen und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um die Lösung von Problemen. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen abgeben. Die Angehörigen der Universität unterstützen die Arbeit der Ombudsstelle für Studierende und geben die erforderlichen Auskünfte.

Die Ombudsstelle für Studierende kann nicht

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern,
- Bescheide aufheben,
- in laufende Verfahren eingreifen,
- vor Gericht vertreten,
- Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

Nationale Ombudsstelle für Studierende

Auch die nationale Ombudsstelle für Studierende steht allen in- und ausländischen Studierenden bei Fragen und Problemen zum Studium zur Verfügung. www.hochschulombudsmann.at.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

<https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Mitglieder der Ombudsstelle

Univ.-Prof. Dr. Johannes Heinrich (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Neymeyr

Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche

Univ.-Prof. Dr. Martina Merz (Vizerektorin für Forschung)

Ombudsstelle

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen.

Richtlinien: <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Richtlinien-Gute-wissenschaftliche-Praxis.pdf>

Maßnahmen betreffend Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten

Obwohl keine Erfindung der Gegenwart, haben wissenschaftliche Plagiate im Internetzeitalter eine neue Aufmerksamkeit und andere Dimension erreicht. Die Alpen-Adria-Universität hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dabei unterstützen, rückwirkend Plagiatsverhalten zu sanktionieren und zukunftsweisend Plagiate in universitären Arbeiten zu verhindern. Zurückreichend bis 2002 wurden alle Dissertationen und Diplomarbeiten mittels elektronischem Plagiatsfinder DocoLoc untersucht. Seit 2008 durchlaufen sämtliche Abschlussarbeiten den Weg der automatischen Prüfung mit DocoLoc.

Verhaltenscodex für gute wissenschaftliche Praxis

Der „Code of Conduct“ schafft Bewusstsein für die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

- Code of Conduct in Deutsch <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-deutscher-Sprache.pdf>
- Code of Conduct in Englisch <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-englischer-Sprache.pdf>
- RL Code of Conduct (Mitteilungsblatt 2008/2009 3. Stück: Beilage 1, verlautbart am 5. November 2008) http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl3b1_08_09.pdf

Medizinische Universität Graz

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

<https://www.medunigraz.at/good-scientific-practice>

Die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis ist Ansprechpartnerin für Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Arbeiten. Sie berät Wissenschaftler*innen, Betreuer*innen von Abschlussarbeiten und Studierende. Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Ombudsstelle sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen:

1. Beratung im Zusammenhang mit Fragen betreffend gute wissenschaftliche Praxis bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten;
2. Monitoring und gegebenenfalls Berücksichtigung von nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und Anpassung der Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis der Medizinischen Universität Graz;
3. Konzeption und Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sowie Maßnahmen zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten;
4. Überprüfung von möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
5. Einleitung von Untersuchungen von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
6. Dokumentation und Berichterstattung.

Die Ombudsstelle und die Vertrauenspersonen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion weisungsfrei und unabhängig. Den Mitgliedern gebührt für ihre Tätigkeit in der Ombudsstelle keine gesonderte Vergütung. Die für Forschungsmanagement zuständige Organisationseinheit der Universität unterstützt die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle in administrativen und organisatorischen Belangen.

Mitglieder

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Holzer

Dr. Maximilian Hotter

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger

Univ. FÄ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Susanne Scheipl

Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Carolin Auer

Tel +43/316/385-72016; E- Mail: researchintegrity@medunigraz.at

Medizinische Universität Graz

Studienbeirat

<http://www.medunigraz.at/themen-studieren/zustaendige-stellen/studienbeirat/>

Die Med Uni Graz hat einen Studienbeirat eingerichtet, der bei auftretenden Schwierigkeiten im professionellen Umgang von Lehrenden, MitarbeiterInnen im Bereich Studium & Lehre und Studierenden schnell und effizient eingreifen kann. Er dient als Unterstützung für Entscheidungen in disziplinären Angelegenheiten. Die Universität ist ein relativ komplexes Gebilde und benötigt zur Erreichung ihrer Ziele vielerlei Anstrengungen. Hauptanliegen stellen sowohl die wissenschaftliche Berufsvorbereitung als auch die Persönlichkeitsbildung unserer Studierenden, um den Anforderungen eines medizinischen Berufs gerecht werden zu können. Dafür wird der eine oder andere der psychosozialen Förderung oder psychologischen Hilfe bedürfen, um die Anforderungen des Studierens erfüllen zu können. Konflikt klärende Kommunikation und angepasste Unterstützung bei der Problemlösung helfen dabei nicht nur den Betroffenen sondern auch allen anderen, die ansonsten beim Erreichen ihrer Ziele behindert werden würden. Die Zusammenkunft des Studienbeirates richtet sich nach den Erfordernissen bzw. Anlassfällen.

Kontakt:

Mag.^a Simone Manhal, Leiterin der Stabsstelle

T: +43 316 385 71642; E: simone.manhal@medunigraz.at

Irene Stradner

T: +43 316 385 74182; E: irene.stradner@medunigraz.at

Technische Universität Graz

Ombudsstelle für Studierende

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

Aufgaben

Beraten: vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb

Helfen: Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.

Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice. Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Dissertation können Sie auch die TU Graz-Mentoring-Dienste beanspruchen, wenn Sie ein aufrechtes Dienstverhältnis an der TU Graz haben:

Ombudsmann

Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert

Tel.: +43 316 873 7551

Mobil: +43 664 964 7 446

„Studierende können sich an uns wenden, zum Beispiel, wenn es Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen oder im Rahmen der Zulassung gibt und wenn sie Verbesserungsvorschläge zu Studienbedingungen bzw. Services für Studierende haben. Wir möchten eine lösungsorientierte Atmosphäre schaffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden initiieren.

Was nicht? Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern, keine Bescheide aufheben und keine Weisungen erteilen.“

Büro der Ombudsstelle

Eva-Maria Schmidt-Hasewend Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz

ombudsstelle@tugraz.at

Technische Universität Graz **Commission for Scientific Integrity and Ethics**

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/commission-for-scientific-integrity-and-ethics/>

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der Technische Universität Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten
- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

„Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.“

Kontakt

Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil. Johann GÖTSCHL, Vorsitzender

Mobil: +43 676 7026547; E-Mail: johann.goetschl@uni-graz.at

Mitglieder

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

Grundlage

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

Karl-Franzens-Universität Graz **Büro der Studiendirektorin - Kummerkasten**

<https://studiendirektorin.uni-graz.at/de/studieren/kummerkasten/>

Mit dem "Kummerbriefkasten" möchte die Studiendirektorin und Vizerektorin für Studium und Lehre Ihnen eine Möglichkeit bieten auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, Ärgernisse und andere Probleme aller Art aufzuzeigen. Gerne können Sie hier auch Lob aussprechen. Diese Feedbackmöglichkeit ist anonym. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Karl-Franzens-Universität Graz

Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Auf Basis des Satzungsteiles der Universität Graz betreffend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde im Jahr 2004 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Universität Graz tätig sind, die Beschwerdekommision zur universitätsinternen Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet. Die Beschwerdekommision setzt sich aus Angehörigen der Universität aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsdozentInnen, der Hochschulvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz, dem allgemeinen Universitätspersonal sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusammen

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)

<https://www.kug.ac.at/forschung/allgemeine-informationen/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Funktionsperiode: 01.03.2020 - 28.02.2023

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2020 gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz einstimmig **Univ.Prof. Dr. André Doebling** M.A. zur Vertrauensperson sowie **Ass.Prof.ⁱⁿ Jennifer Ronyak** M.A. Ph.D. zur stellvertretenden Vertrauensperson bestellt.

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie (Funktionsperiode 21. Mai 2021 bis 20. Mai 2024):

Univ.Prof. Mag. art. Dr. phil. Privatdozent Christian Utz

Elisabeth Kappel, Bakk. art. BA MA MA Ph.D.

Univ.Prof.in Mag.a Dr.in Melanie Unseld (MDW)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz **Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums**

An der FH CAMPUS 02 ist kraft Satzung ein ständiger Beschwerdeausschuss als Rechtsschutzinstanz bei studienrechtlichen Beschwerden eingerichtet. Im Beschwerdeausschuss, der als Organ des FH-Kollegiums tätig wird, haben auch Studierende Sitz und Stimme. Ein System von Befangenheitsregeln sichert eine objektive und sachliche Entscheidungsfindung. Die konkrete Ausgestaltung des Organs und des Beschwerdeverfahrens ist in der Prüfungsordnung und der Geschäftsordnung des FH-Kollegiums als Teile der Satzung verankert und auf der website veröffentlicht. (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>).

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz **Gleichstellungsbeirat**

In den kraft Satzung eingerichteten Gleichstellungsbeirat der FH CAMPUS 02 sind Mitarbeiter*innen als Expert*innen in einzelnen Bereichen (zB. Facility Management, Lehre, Personalentwicklung) berufen. Bei Beschwerden berät dieses Gremium über Maßnahmen, spricht Empfehlungen aus und kontrolliert deren Erledigung. (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz **Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen**

Dieser Satzungsbestandteil stellt unter anderem sicher, dass Studierende in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen gemäß der Geschäftsordnung des FH-Kollegiums vertreten sind. Darunter fallen insbesondere auch Hearingkommissionen bei der Besetzung von Lehrendenstellen oder Kommissionen zur Verleihung des Funktionstitels FH-Professor*in. Daneben sichert die Mitwirkungsordnung die Einbindung der studentischen Perspektive in die Qualitätssicherung der Lehre; dies zB. über die Beteiligung von Studierenden in Curriculumskommissionen im Rahmen der internen Reviewverfahren für die Weiterentwicklung der Studiengänge. (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex der FH CAMPUS 02 werden neben Regeln für die gute wissenschaftliche Praxis auch Standards im Umgang mit Daten, Studierenden und anderen Interessenspartner*innen gesetzt.

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Psychologische Beratung für Studierende

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 unterstützen die Studierenden in herausfordernden Zeiten sowie in belastenden Situationen indem sie den Studierenden ermöglichen, die Online-Beratung bei Instahelp für vier Wochen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Studierende können sich völlig anonym und von zu Hause aus am Computer oder Smartphone mit Online-Psycholog*innen austauschen. Die erfahrenen Instahelp Online-Psycholog*innen widmen sich den Anliegen in einem privaten Beratungsraum und stimmen die Beratung auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ab (<https://www.campus02.at/studium-lehre/services-studierende/psychologische-beratung/>).

Kontakt für Anliegen die obigen Themen betreffend: rektorat@campus02.at

FH JOANNEUM, Graz

Gleichbehandlung und Vielfalt

<https://fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/>

Plurale Persönlichkeiten. Reichtum an Kompetenzen

Unterschiedliche Hintergründe und plurale Persönlichkeiten von Studierenden, Mitarbeiter*innen, Vortragenden und das Bewusstsein für Gleichstellung in der Gesellschaft bilden die Grundlage für Gleichbehandlung und Vielfalt an unserer Hochschule.

Gleichheit von Geschlechtern

Gender Studies befassen sich mit beiden Geschlechtern und ihrem Verhältnis zueinander im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse.

Gleichbehandlung queerer Liebes- und Lebensformen

Die FH JOANNEUM kennt die Natürlichkeit sexueller Orientierungen und Identitäten an und spricht sich für ein gemeinsames, tolerantes Miteinander aus.

Vielfalt als eine Herausforderung für die moderne Gesellschaft

Diversity Management bildet die Strategie, die Vielfalt der Gesellschaft wahrzunehmen, anzuerkennen und wertzuschätzen.

Vielfalt und Individualität als Lebensrealität

Die FH JOANNEUM steht den Lebensqualitäten von Studierenden und Mitarbeiter*innen mit Behinderung(en) gleichberechtigt und unterstützend zur Seite.

Lehrgangsleiter "Akademische Peer-Beraterin / Akademischer Peer-Berater"

FH-Prof. Mag. Dr. phil. Martin Johannes Gössl

E.: martin.gössl@fh-joanneum.at

T.: +43 316 5453 – 8856

Leiterin der Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt

Mag.^a Alice Greiner, MBA

E.: alice.greiner@fh-joanneum.at

T.: +43 316 5453-8937

Peer-Beraterin

Ena Friess

E.: verena.friess2@fh-joanneum.at

T.: +43 316 5453 – 8927

Universität für Weiterbildung Krems **Forschungsservice**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/>

Die Universität für Weiterbildung Krems widmet sich in erster Linie der transferfähigen und anwendungsorientierten Forschung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Basis für die hochwertige anwendungsbezogene Lehre der Universität für Weiterbildung. Zudem ermöglicht die Forschungsarbeit intensive Kooperationen mit Unternehmen und anderen öffentlichen Institutionen.

Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftliche Redlichkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Richtlinien sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit. Aus diesem Grund hat sich die Universität für Weiterbildung Krems der European Charter for Researchers und dem Code of

Conduct for the Recruitment of Researchers verpflichtet. Weiters ist die Universität für Weiterbildung Krems Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Kontakt / Beratung Forschungsservice

Telefon: +43 (0)2732 893-2226 ; Fax: +43 (0)2732 893-4210

E-Mail: science@donau-uni.ac.at ; Website: <http://www.donau-uni.ac.at/forschungsservice>

Universität für Weiterbildung Krems **Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/ueber-uns/gleichstellung-gender-studies.html>

Die Universität für Weiterbildung Krems bekennt sich im Rahmen der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Zielsetzungen zur breiten Verankerung von Gleichstellung, Gender und Diversität. Diese Themen werden in den strategischen Dokumenten der Universität berücksichtigt, wie z.B. im Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium, sowie in der Satzung der Universität. Die "Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität" ist eine zentrale Einrichtung, die direkt dem Rektorat unterstellt ist. Sie ist für alle Mitarbeiter_innen, Studierenden, Absolvent_innen und Vortragenden der Universität für Weiterbildung Krems zuständig.

Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Genderperspektive an der Universität für Weiterbildung Krems in Forschung, Lehre und Organisation zu stärken.

Sie ist Ansprechpartnerin für alle Themen und Anliegen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit. Aufgaben der Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität:

- Strategische und inhaltliche Begleitung des Gender Mainstreaming-Prozesses
- Genderspezifische Personal- und Organisationsentwicklung
- Zielgruppenorientierte Gleichstellungs- und Fördermaßnahmen wie z.B. Mentoring- und Coaching-Programme, Karenzmanagement, Workshops, Trainings, Diskussionsrunden etc.
- Gender-Daten-Monitoring
- Genderforschung und -lehre

Ansprechpartnerinnen

Dr. Doris Czepa

Co-Leiterin - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität

E-Mail: doris.czepa@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2262

Mag. Michaela Gindl

Co-Leiterin - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität

E-Mail: michaela.gindl@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2261

Maja Radosavljevic, BA

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

E-Mail: maja.radosavljevic@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2366

Mag. Dr. Bettina Stadler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität

E-Mail: bettina.stadler@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2680

Universität für Weiterbildung Krems
Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung
und digitale Transformation (CDO)
- Studiendirektor

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorat-fuer-lehre-und-wissenschaftliche-weiterbildung.html>

Für alle studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten steht den Studierenden das Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) mit allen für Studium zuständigen Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung. Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Lehre und Studium wurden gesetzt und in der Satzung (insbesondere Vorgehen bei Plagiatsverdacht und Sanktionen) verankert. Das Vizerektorat (der Studiendirektor) fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen. Allenfalls werden weitere Gremien und andere Einrichtungen wie z.B. die Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems (ÖH-DUK) einbezogen.

Kontakt: Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc Vizerektor - Vizerektorat für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)

Telefon: +43 2732 893-2312 E-Mail: peter.parycek@donau-uni.ac.at

Danube Private University, Krems **Ombudsstelle und Service für Studierende & Gleichbehandlung**

<https://www.dp-uni.ac.at/de/universitaet/kommissionen/ombudsstelle-und-service-fuer-studierende-gleichbehandlung>

Die Danube Private University empfindet es für wichtig, dass die Studierenden immer gut betreut sind und bietet daher für alle studienbezogenen Anliegen, Fragen oder Beschwerden themenbezogene Kontakte innerhalb der Privatuniversität an.

Daher können sich alle Studierenden mit ihren Anliegen an die Ombudsstelle und diverse Ansprechpersonen wenden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben einer Ombudsstelle für Studierende finden Sie unter: <https://hochschulombudsmann.at/ueber-uns/>

Ombudsstelle für akademische Angelegenheiten

Prof. Prim. MR HR Dr. Robert Fischer

E-Mail: robert.fischer@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 6153834

Studienservicecenter

Katharina Stöller (Zahnmedizin)

E-Mail: katharina.stoeller@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 312

Katharina Platz (Humanmedizin)

E-Mail: katharina.platz@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 328

Mag. Susana Spitzer (Allgemeines)

E-Mail: susana.spitzer@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 350

Gleichbehandlungsbeauftragte

Rebecca Bachinger

E-Mail: rebecca.bachinger@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 404

**Karl Landsteiner Privatuniversität für
Gesundheitswissenschaften, Krems**
Kommission für Scientific Integrity und Ethik

<https://www.kl.ac.at/content-group/ethikkommission/statement>

Die KL bekennt sich zur Einhaltung der wissenschaftlichen und ethischen Standards in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck wird vom Rektorat nach Anhörung des Senats eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet, der ein/e Vertreter_in des Senats, ein/e Vertreter_in des wissenschaftlichen Universitätspersonals, ein/e externe/r Jurist_in, ein/e externe/r Mediziner_in, ein/e externe/r Naturwissenschaftler_in, ein/e Statistiker_in oder ein/e Biometriker_in sowie ein/e Ethiker_in angehören.

Mitglieder

Vertreter des wissenschaftlichen Personals

Univ.-Prof. Dr. Franz Trautinger (Vorsitzender)

Vertreter des Fachsenats

Prim. Priv.-Doz. Dr. Martin Aigner

Externe Juristin

Dr.ⁱⁿ Daniela Leitner, MAS

Externer Mediziner

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Zezula

Externe Naturwissenschaftlerin

Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Mannhalter (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Ethiker

Univ.-Prof. Dr. phil. Giovanni Rubeis

Statistiker

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sascha Klee

Office & Student_innenberatung

Dr.ⁱⁿ Sophie Schober

ethikkommission@kl.ac.at

**Karl Landsteiner Privatuniversität für
Gesundheitswissenschaften, Krems**
**Kommission für Gleichstellung und
Frauenförderung**

<https://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/gremien/kommission-fuer-gleichstellung-und-frauenfoerderung>

An der KL besteht gemäß Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (Stand: 25.1.2016), Punkt 4.1., eine Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung, deren Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Mitglieder

Vertreter des Rektorats (Vorsitzender ohne Stimmrecht)

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger

Studiengangsleiterin

Dr.ⁱⁿ Brigitte Schigl, MSc.

Vertreter_innen des wissenschaftlichen Personals der KL

Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Patrizia Giampieri-Deutsch, DIⁱⁿ Elisabeth Manhart, MA

Univ.-Prof. Dr. Johannes Streicher

Vertreter_in des nicht-wissenschaftlichen Personals der KL

Mag.^a (FH) Ingrid Brunner

Vertreter_in der externen Lehrenden

Univ.-Prof.in DIⁱⁿ Dr.in Isabella Ellinger

Vertreter_in der ordentlichen Studierenden

Sophie Freya Herbeck

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems Anlaufstelle Gleichbehandlung

<https://www.kl.ac.at/gleichbehandlung>

Auf Initiative der Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung wurde eine Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen ist eine Beratungseinrichtung für alle Mitarbeiter_innen und Studierende der KL, die Diskriminierung erfahren (haben). Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen fungieren als primäre Ansprechpersonen bei diesen Diskriminierungsthemen. Sie beraten und unterstützen in Problemsituationen mit höchster Diskretion sowie unter Wahrung der Verschwiegenheit. Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen hat die Aufgabe, bei Diskriminierungen auf Grund

- des Geschlechts
- der ethnischen Zugehörigkeit
- der Religion oder Weltanschauung
- des Alters
- der sexuellen Orientierung
- von Behinderung

zu intervenieren, Mitarbeiter_innen und Studierende der KL in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen sowie solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen. Betroffene können per E-Mail mit einem Mitglied der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen in Kontakt treten. Sodann wird im Rahmen eines vertraulichen Gespräches der Sachverhalt abgeklärt, individuelle Ziele besprochen und Möglichkeiten wie moderierte Gespräche mit der zweiten Partei bzw. weitere Interventionen anderer Stellen aufgezeigt.

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: Oktober 2021

INNSBRUCK

- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Universität Innsbruck
 - Ombudsbeauftragte der Fakultät für Bildungswissenschaften
- Medizinische Universität Innsbruck
- Ombudsstelle für Studierende
 - Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis
- MCI | Die Unternehmerische Hochschule®
- Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums
- fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol
- Kollegium der fh gesundheit
 - Gender und Diversity Beauftragte

DORNBIRN

- FH Vorarlberg
- Beschwerdekommission des FH-Kollegiums

SALZBURG

- Paris-Lodron Universität Salzburg
- Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Universität Mozarteum Salzburg
- Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
- Gute wissenschaftliche Praxis
- Fachhochschule Salzburg
- Gender & Diversity
 - Beschwerdekommission des FH-Kollegiums

LINZ

- Johannes Kepler Universität Linz
- Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
 - Ombudsstelle für Studierende
- Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz
- Ombudsstelle für Studierende
- Katholische Privat-Universität Linz
- Ombudsstelle für Studierende
- FH Gesundheitsberufe Oberösterreich
- Diversity Management
 - Beschwerdekommission des Kollegiums
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- PhD-Program
 - Kunst.Forschung
- Fachhochschule Oberösterreich
- Gender & Diversity Management-Konferenz
 - Beschwerdeausschuss des Kollegiums



HALL IN TIROL

- UNIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH
- Studienmanagement, studentische Vertretung in den Kollegialorganen und interne Mediation

SPITTAL/DRAU

- Fachhochschule Kärnten
- Beschwerdekommission des FH-Kollegiums
 - Beauftragte*r für Gleichbehandlung und Vielfalt

KUFSTEIN

- FH Kufstein Tirol
- Beschwerdekommission des Kollegiums

KLAGENFURT

- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Ombudsstelle für Studierende
 - Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis
- Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
- Ombudsstelle
 - Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Allgemeine Informationen:
www.bmbwf.gv.at
www.hochschulombudsmann.at / www.hochschulombudsfrau.at

- Universitäten, Medizinische Universitäten, Universitäten der Künste:
www.bmbwf.gv.at
- ◆ Privatuniversitäten:
www.privatuniversitaeten.at
- ▲ Fachhochschulen:
www.fhk.ac.at
- Pädagogische Hochschulen:
www.paedagogischehochschulen.at

KREMS

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

- Kommission für Scientific Integrity und Ethik
- Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung
- Anlaufstelle Gleichbehandlung
- Psychologische Studierendenberatung

Universität für Weiterbildung Krems

- Forschungsservice
- Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies
- Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) - Studiendirektor

IMC Fachhochschule Krems GmbH

- Psychologische Beratung der Studierenden
- Gender & Diversity Beirat
- Anlaufstelle für Internationale Studierende (IMC Welcome Center)
- Anlaufstelle für Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Danube Private University

- Ombudsstelle und Service für Studierende & Gleichbehandlung

ST.PÖLTEN

FH St. Pölten

- Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

New Design University

- Ombudsstelle für Studierende

BADEN

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

- Ombudsstelle

WIEN

Universität Wien

- Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende
- Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Medizinische Universität Wien

- Ombudsstelle Good Scientific Practice

Wirtschaftsuniversität Wien

- Ombudsstelle für Studierende
- Forschungsintegrität

Technische Universität Wien

- Forschungsethik
- Wissenschaftliche Integrität

Universität für Bodenkultur Wien

- Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Veterinärmedizinische Universität Wien

- Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis
- Student Point

FHWien der WKW

- Ombudsstelle für Studierende

FH Campus Wien

- Stelle für Gleichbehandlungsfragen
- Code of Conduct für Wissenschaft und Forschung
- Ethikkommission der FH Campus Wien

Fachhochschule Technikum Wien

- Ombudsstelle Studienrecht
- Basisinfos Forschung / Forschungsorganisation und Ombudsstelle Forschende

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- Ombudsstelle für Studierende
- Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Beschwerdeausschuss für Anliegen

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

- Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

MODUL University Vienna

- Student Services and Admissions Center

Universität für angewandte Kunst Wien

- Psychosoziale Beratung für Studierende

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

- Kompetenzzentrum für Akademische Integrität

Webster Vienna Private University

- Student Resource Center

Akademie der bildenden Künste Wien

- Psychosoziale Beratungsstelle
- Doktoratszentrum

AIT Austrian Institute of Technology

Institut für Höhere Studien

- Research Integrity

Institute of Science and Technology Austria

- Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement

Institut für Höhere Studien (IHS)

- Research Integrity

Jam Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna

- Ombudsstelle



EISENSTADT

FH Burgenland

- Ombudsstelle für Studierende
- Gender Diversity Gleichbehandlung
- Arbeitsausschuss des Kollegiums für Beschwerden und Gleichbehandlung

WIENER NEUSTADT

FH Wiener Neustadt

- Arbeitsausschuss für Studienrecht
- Gender & Diversity
- Ansprechstelle für Studierende/ Interessenten mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten
- Das Kollegium

Ferdinand Porsche FernFH

- Gleichstellung, Gender & Diversity

GRAZ

Medizinische Universität Graz

- Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis
- Studienbeirat

Technische Universität Graz

- Ombudsstelle für Studierende
- Commission for Scientific Integrity and Ethics

Karl-Franzens Universität Graz

- Büro der Studiendirektorin - Kummerkasten
- Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

- Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft

- Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums
- Psychologische Beratung für Studierende
- Gleichstellungsbeirat
- Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen
- Verhaltenskodex

FH JOANNEUM

- Gleichbehandlung und Vielfalt

BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

- Österreichischer Austauschdienstes (OeAD-GmbH)
- Ombudsstelle

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- Kommission für Wissenschaftsethik
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Ombudsstelle für Studierende

Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI)

Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen agieren unabhängig und weisungsfrei. Die Wahrung der Anonymität der/des Betroffenen sowie Verschwiegenheit über private Inhalte sind gewährleistet, alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Mitglieder:

DIⁱⁿ Elisabeth Manhart, MA

Dr.ⁱⁿ Brigitte Schigl, MSc.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Streicher

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

Psychologische Studierendenberatung

<https://www.kl.ac.at/psychologische-studierendenberatung>

Eine Kooperation mit dem Hilfswerk bietet eine kostenfreie psychologische Beratung für Studierende der KL. Dieses Service ist absolut anonym und vertraulich. Das erfahrene Hilfswerk-Team berät in allen belastenden Lebenslagen – von Ängsten, Heimweh, Depressionen, Prüfungsangst, Essstörungen, Gewalt bis hin zu Problemen mit der Wohnsituation, etc. Die Beratungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten und finden abwechselnd in Präsenz an der KL oder im Rahmen einer Telefonberatung statt. Keine Voranmeldung nötig!

Ansprechperson:

Mag.a (FH) Ingrid Brunner

+43 (0) 2732 720 90 234; +43 664 889 55 843

ingrid.brunner@kl.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Psychologische Beratung der Studierenden

<https://www.oehimckrems.at/beratung/>

Die IMC Fachhochschule Krems bietet in Kooperation mit dem Hilfswerk eine kostenfreie psychologische Erstberatung für IMC Studierende direkt an der IMC FH Krems an. Dieses Service ist absolut anonym und vertraulich. Das erfahrene Team des Hilfswerks berät in allen belastenden Lebenslagen von Ängsten, Heimweh, Depressionen, Prüfungsangst, Essstörungen, Gewalt bis hin zu Wohnungsnot und Stromversorgung. Der Service ist in Deutsch und Englisch verfügbar.

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Gender & Diversity Beirat

Offenheit für Diversität ist nachhaltig als Unternehmenswert in der Unternehmensstrategie der IMC Fachhochschule Krems verankert. Ziel ist es durch jährliche Maßnahmen und Projekte einen positiven und wichtigen Input zur Weiterentwicklung der Gender- und Diversity-Themen an der IMC FH Krems zu leisten. Die Maßnahmen und Projekte sollen alle Stakeholdergruppen umfassen und nachhaltig in die Abteilungen, Institute und Studiengänge wirken. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Vernetzung von Gender- und Diversity-Themen mit der internationalen Ausrichtung der IMC Fachhochschule Krems. Gender und Diversity werden als klare Querschnittsthemen gesehen, eine enge Zusammenarbeit wird mit allen Bereichen und Themen gesucht und gelebt. Diese Bereiche umfassen Lehre, Forschung, Weiterbildung, Verwaltung und Führung. Um ein deutliches Zeichen für Diversität an unserer Hochschule zu setzen, haben wir 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Verpflichtung, uns zur Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft zu bekennen. Das Kernteam des Beirats besteht aus Vertreter*innen der Geschäftsführung, des Kollegiums und der Abteilung Personal, je nach Thema wird das Kernteam um Spezialist*innen erweitert.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an diversity@fh-krems.ac.at wenden.

Anlaufstelle für Studierende mit Betreuungspflichten

Die IMC FH Krems strebt das Audit „Hochschule und Familie“ an und unterstützt damit die Bedürfnisse ihrer Studierenden mit maßgeschneiderten Lösungen für einen optimalen Studienalltag. Start des Prozesses war im Studienjahr 2020/21 und die Studierendenvertretung ist bei der Erarbeitung der Maßnahmen involviert.

In der Zwischenzeit stehen durch das Team Gender & Diversity (diversity@fh-krems.ac.at) die folgenden unterstützenden Infrastrukturen zur Verfügung:

- Wickelräume sind an allen Standorten eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet.
- Ein Stillraum wurde eingerichtet.
- Begleitpersonen können mit dem Kind einen Aufenthaltsraum oder einen Stillraum während der Präsenzlehrveranstaltung in Anspruch nehmen, beim Aufwärmen von Babynahrung ist das Team Gender & Diversity gerne behilflich.
- Eine Spielzeugkiste steht am Campus Krems ebenfalls zur Verfügung;
- Weiters unterstützt das Kollegium mit speziellen Anwesenheitsregeln für studierende Eltern. Informationen hierzu sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu finden.

IMC Fachhochschule Krems GmbH **Anlaufstelle für Internationale Studierende** **(IMC Welcome Center)**

Im International Welcome Center bietet die IMC Fachhochschule Krems allen internationalen Studierenden und Gästen Services und Informationen zu Ihrem Aufenthalt – ganz gleich, ob ein Besuch für wenige Stunden, ein Aufenthalt für ein Semester oder die Übersiedlung nach Krems bevorsteht. Die gewohnte Umgebung zu verlassen ist nicht immer einfach. Das International Welcome Center hat immer ein offenes Ohr für Fragen. Wir sagen und wir leben es: eine internationale Community.

Wir sind während des gesamten Aufenthaltes für unsere Studierenden und Gäste da. Sogar noch früher: Wir versorgen sie schon vor ihrer Anreise per Mail mit den wichtigsten Infos. Auf Facebook haben wir für unsere internationalen Studierenden eine Gruppe eingerichtet, in der sie jederzeit Fragen stellen und sich vernetzen können.

Das Team des Welcome Centers steht unter welcome@fh-krems.ac.at gerne zur Verfügung.

IMC Fachhochschule Krems GmbH **Anlaufstelle für Studierende** **mit besonderen Bedürfnissen**

Der IMC Fachhochschule Krems ist die Integration von Studierenden mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Wir haben daher eine Beratungsstelle eingerichtet, die – auch auf individueller Basis – möglichst gute Rahmenbedingungen an unserer Hochschule schafft und so ein erfolgreiches Studium ermöglicht. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung ist organisatorisch im Büro der akademischen Leitung angesiedelt und jene Serviceeinrichtung der IMC FH Krems, die als erster Anlaufpunkt und zentrale Informationsstelle für alle Angelegenheiten rund ums Studieren mit Behinderung dient.

Angebote Leistungen

Folgende Leistungen können seitens der IMC FH Krems angeboten werden:

- Angepasste Prozesse für Bewerber*innen/Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Alternatives Aufnahmeverfahren mit Attest eines Facharztes
- Alternative Prüfungsmodalitäten im Verlauf des Studiums mit Attest eines Facharztes
- Betreuung und Information zu allen studienrelevanten Fragen, die im Zusammenhang mit der Behinderung und/oder chronischer Krankheit stehen

Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte einfach per E-Mail an die zuständige Stabstelle.

Kontakt

Büro der akademischen Leitung
z. H. Mag.(FH) **Heide Hoda**
heide.hoda@fh-krems.ac.at

New Design University St. Pölten **Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.ndu.ac.at/ndu-mitarbeiterinnen/megyesi-1/>

Die Zufriedenheit der Studierenden steht für die New Design University an oberster Stelle. Bei der Stabstelle für Qualitätssicherung wurde daher eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Studierende können sich vertraulich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsfrau Daniela Megyesi wenden.

Es wird gemeinsam mit den Verantwortlichen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

Kontakt

Mag.^a (FH) Mag.^a iur. Daniela Megyesi, MSc
Stabstelle für Qualitätssicherung und Personalentwicklung | Ombudsstelle für Studierende
[E-Mail: ombudsstelle@ndu.ac.at](mailto:ombudsstelle@ndu.ac.at)
T: +43 (0)2742 890 2412

Fachhochschule St. Pölten **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

Laut §10 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung kollegium@fhstp.ac.at.

Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung, kann vom Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

Weitere Anlaufstellen:

Peers4You

<https://peers4you.fhstp.ac.at/>

„Peers4You ist eine interdisziplinäre Gruppe aus StudentInnen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, anderen

StudentInnen zu helfen. Wir sind für andere da und helfen, wenn Probleme vorliegen – selbstverständlich ganz vertraulich. In uns findest du Ansprechpersonen, die gemeinsam mit dir nach Lösungen suchen. Ganz nach dem Motto REDEN STATT SCHWEIGEN.“

Kontakt: peers4you@fhstp.ac.at

Anonyme – Psychologische Telefonberatung

Plagen Euch Fragen, wie „Die eingeschlagene Studienrichtung ist nicht die richtige für mich, was tu ich jetzt?“ oder „Mir fällt es enorm schwer, meinem Studentenleben einen fixen Ablauf zu geben, was soll ich machen?“ oder „Kein Job neben dem Studium, wie soll ich nur meinen Lebensunterhalt bestreiten?“, bis zu „Corona und so, so möchte ich nicht weiterleben, bitte hilf mir jemand“. Dann gibt es jetzt eine Hilfe: Es steht euch eine Gratis-Hotline zur Verfügung, die von Psychologinnen und Psychologen betreut wird!

Montag, 14.00-16.00 Uhr

Donnerstag, 9.00-11.00 Uhr

Hotline Nummer: 0676 8283 17517

Wenn euch Probleme plagen, dann wendet euch an die Hotline, völlig anonym!

Eine Initiative des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ

Gender Mainstreaming & Diversity Management

<https://fhstp.ac.at/diversity>

Unterschiede und Gemeinsamkeiten einbeziehen

Wir als FH St. Pölten stehen dazu, dass Geschlechtsidentität nicht immer binär ist und nicht immer, wie sie nach außen scheint. Es ist uns wichtig, dass unser Campus ein tolerantes, inklusives Umfeld ist, wo jede*r willkommen ist, egal woher sie*er kommt und welche körperlichen Fähigkeiten er*sie mitbringt.

Wir wollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen einbeziehen und berücksichtigen. Kurz gesagt: Diversität ist uns wichtig.

So initiieren und unterstützen wir innovative Projekte in den Bereichen Gender Mainstreaming Frauenförderung und Diversity Management. Wir fördern gemischte Teams und greifen bei unseren Projekten und Kooperationen bewusst auf die vielfältigen Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Fachbereichen zurück.

Kontakt: gender_diversity@fhstp.ac.at

International Student Network

Als Incoming Student können Sie auf die Unterstützung Ihres akademischen Tutors bzw. Ihrer akademischen Tutorin zählen. Zusätzlich hilft Ihnen das International Student Network (ISN) bei sämtlichen Fragen bezüglich Studieren und Leben in St. Pölten.

ISN: <https://www.facebook.com/isn.fhstp/>.

Kontakt: FHSTP International Office international@fhstp.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt **Arbeitsausschuss für Studienrecht**

<http://www.fhwn.ac.at/FHWN/Organisation/Kollegium>

Arbeitsausschüsse sind Einrichtungen gleichermaßen des Kollegiums als auch des Erhaltes. Der Arbeitsausschuss für Studienrecht dient dem Aufbau und der Weitergabe von Wissen im Bereich der studienrechtlichen Angelegenheiten, der Ausarbeitung diesbezüglicher Verfahrensrichtlinien und der Anleitung von Beteiligten in solchen Verfahren sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung im Kollegium über solche Verfahren.

Kontakt

Dipl.-Ing. Christian Dusek, christian.dusek@fhwn.ac.at

Priv.-Doz. Dr. Alfred Nimmerichter, alfred.nimmerichter@fhwn.ac.at

Mag. Sigrid Fuchs, sigrid.fuchs@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt **Gender & Diversity**

<https://www.fhwn.ac.at/ueber-uns/gender-diversity>

Diskriminierungsfreies Studieren & Lehren

Wir erkennen das Potenzial von Vielfalt und Diversität. Personen mit vielfältigen Lebensläufen und beruflichen Hintergründen empfinden wir als eine Bereicherung für unsere Hochschule. Die Gleichstellung und die Gleichbehandlung sowie "Gender" und "Diversität" sind gelebte Themen an unserer Hochschule.

Folgende Maßnahmen setzen wir um:

- Durch die Unterzeichnung der Charter der Vielfalt bekennen wir uns zur aktiven Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft - unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung.
- Wir leben die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule und stärken die Gender-&-Diversity-Kompetenz aller MitarbeiterInnen sowie der Studierenden durch geeignete Maßnahmen (wie z. B. durch ein Mentoringsystem zur Förderung von Frauen in technischen Studiengängen).
- Im Audit "hochschuleundfamilie" haben wir uns das Ziel gesetzt, einerseits die Vereinbarung von Beruf und Familie zu fördern, andererseits mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu verbessern, ein Studium mit Kindern absolvieren zu können. Dabei steht ein modernes Familienbild mit einer starken Lebensphasen-Orientierung im Vordergrund.

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Brigitte Rudel

Gender- & Diversitybeauftragte

brigitte.rudel@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt **Ansprechstelle für Studierende/Interessenten mit** **chronischen Erkrankungen und Behinderungen**

Mag.^a Maria Schweighofer

Kontakt für BewerberInnen, Studierende & ReferentInnen mit Behinderung & chronischen Erkrankungen

+43 (0) 50421 1582; E-Mail: maria.schweighofer@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt **Ansprechstelle für Studierende mit** **Betreuungspflichten**

Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten

Eveline Fichtl

+43 (0) 50421 1302

eveline.fichtl@fhwn.ac.at

Bernd Wagner

+43 (0) 50421 1611

bernd.wagner@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt

Das Kollegium

<https://www.fhwn.ac.at/ueber-uns/fh-kollegium#kontakt>

... ist mit der Durchführung und Organisation des Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetriebs beauftragt. Das Kollegium der FH Wiener Neustadt tritt monatlich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zusammen.

Mitglieder

Das Kollegium setzt sich aus einer Leitung, einer stellvertretenden Leitung, sechs StudiengangsleiterInnen, sechs VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals und vier StudierendenvertreterInnen zusammen.

Leitung

DI Christian Dusek

Stellvertretende Leitung

Priv.-Doz. Dr. Alfred Nimmerichter

Studiengangsleitung

Mag. (FH) Helmut Decker

Prof. (FH) Wolfgang Haindl

DI Birgit Herbinger

DI Dr. Jakob Kühnen

Mag. Mag. Dr. Sarah Meisenberger

Dr. Thomas Pekar MA

Lehr- & Forschungspersonal

Dr. Karin Dobernig

Mag. Dr. Georg Gappmayer

Dr. Stefan Grohs-Müller BSc, MSc

DI (FH) Stephan Kugler PhD

Prof. (FH) DI Dr. Robert Trausmuth, MSc.

Studierende (gemäß § 32 Abs. 1 HSG entsendet durch die ÖH FHWN)

Christoph Enke

Fabian Lampel

Pedram Shikhzadeh, BA

Sonja Trimmel, BSc, MSc

Beschlussfassende Aufgaben

- Einrichtung, Auflassung und Änderung von Studien- & Lehrgängen im Einvernehmen mit dem Erhalter
- Antragstellung zum Budget an den Erhalter
- Erlass einer Satzung und einer Prüfungsordnung im Einvernehmen mit dem Erhalter
- Entscheidungen über Beschwerden gegenüber Studiengangsleitungen
- Verleihung akademischer Ehrungen

Koordinierende Aufgaben

- Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebs
- Strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung
- Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienpläne

Leitung

Die Leitung des Kollegiums vertritt das Kollegium in der Hochschulleitung und ist zudem für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Vertretung des Kollegiums nach außen
- Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf
- Nostrifizierungen ausländischer akademischer Grade
- Erteilung von Lehraufträgen
- Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums
- Vorschläge für die Leitung von akademischen Organisationseinheiten und von Lehr- und Forschungspersonal
- Beauftragung und Mitwirkung an der Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren

Ausschüsse

Das Kollegium hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Arbeitsausschuss für Didaktik (Leitung: Mag. Bettina Koller-Resetarics, BSc.)
- Arbeitsausschuss für die Qualität des Studierens (Leitung: Mag. (FH) Helmut Decker)
- Arbeitsausschuss für Studienrecht (Leitung: DI Christian Dusek)
- Arbeitsausschuss für Internationales (Leitung: Mag. (FH) Bettina Lichtenwörther)
- Arbeitsausschuss für Forschung und Innovation (Leitung: Priv.-Doz. Dr. Alfred Nimmerichter)

Ihre zentrale Aufgabe ist es, im Zuge der Organisationseffizienz für Entscheidungen beratend und vorbereitend tätig zu sein. Innerhalb dieser Ausschüsse werden laufend Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen eingerichtet, die beratend und koordinierend aktiv sind.

Ferdinand Porsche FernFH

Gleichstellung, Gender & Diversity

<https://www.fernfh.ac.at/fernfh/gender-diversity>

Chancengleichheit und Vielfalt zählen zu den zentralen Werten der FernFH. Daher ist „Gleichstellung, Gender & Diversity“-Management fest in unserer Vision und unserem täglichen Handeln verankert. Dies zeigt sich unter anderem durch die der Geschäftsführung unterstellte Stabsstelle „Gleichstellung, Gender & Diversity“, durch die Verankerung von Wertschätzung und Gleichstellung in der Satzung der FernFH und durch die Einrichtung eines ständigen Arbeitsausschusses des Kollegiums zu „Gleichstellung, Gender & Diversity“.

Unser Ziel ist es, jegliche Diskriminierung an der FernFH zu verhindern. Dazu benötigen alle Mitarbeiter_innen eine entsprechende Kompetenz, die ihnen in einem Online-Workshop zu Gleichstellung, Gender und Diversität vermittelt wird.

Die „Gleichstellung, Gender & Diversity“-Beauftragte an der FernFH ist Ansprechpartnerin für alle Fragen und Probleme. Anregungen und neue Themen sind sehr willkommen.

„Gleichstellung, Gender & Diversity“-Beauftragte an der FernFH:

Julia Tesar, BA MA

Personalmanagement & -entwicklung, Abteilungsleiterin

Ansprechperson für alle G&D-Themen

Tel.: +43 2622 32600-700

Mail: julia.tesar@fernfh.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Baden bei Wien Ombudsstelle

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/wir-ueber-uns/ombudsstelle>

Studierende wenden sich mit Anfragen studienrechtlicher Art vertrauensvoll an die Ombudsstelle. Terminvereinbarungen zu einem persönlichen Gespräch per E-Mail erbeten an Jutta Limbacher unter jutta.limbacher@ph-noe.ac.at.

In Zeiten von Präsenz-Unterricht an der PH NÖ bietet sich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch jeden Mittwoch während der Lehrveranstaltungszeiten, 13:15 Uhr - 14:15 Uhr, im Büro von Frau Limbacher, Raum 221, 3. Stock.

AIT Austrian Institute of Technology, Wien

<https://www.ait.ac.at/>

Das AIT hat eine Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität eingerichtet, falls MitarbeiterInnen Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichem Fehlverhalten intern abklären möchten. Der Umgang mit Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten ist in einer internen Prozessbeschreibung geregelt. Darüber hinaus ist das AIT Mitglied bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI (www.oeawi.at).

Ombudsperson

Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Winfried Neuhaus

Winfried.Neuhaus@ait.ac.at; Tel: +43 664 8825 6089

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien Research Integrity

Das DoktorandInnen-Kolleg des IHS steht allen DoktorandInnen, die am IHS angestellt sind, zur Verfügung. Die DoktorandInnen des Instituts können sich bei Anfragen im Zusammenhang mit ihrem Dissertationsprojekt, zur wissenschaftlichen Betreuung sowie weiterer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Doktorat und weiterer Karriereplanung an Thomas König wenden. Siehe <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/doktorandinnen-kolleg/>.

Das IHS ist seit 2019 Mitglied der bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). 2020 hat das IHS gemeinsam mit dem WIFO ein Memorandum of Understanding veröffentlicht, in welchem „Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität für Auftragsstudien“ festgelegt sind. Dieses MoU ist auch Bestandteil jedes Projektanbots, welches das IHS stellt.

Am IHS besteht seit 2019 auch eine Kommission zur Behandlung von Fragen der Ethik und wissenschaftlichen Integrität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IHS, d.h auch die DoktorandInnen des Instituts, bekommen hier Auskunft zu Fragen der Ethik in ihren konkreten Forschungsvorhaben sowie zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis. Die Kommission ist erreichbar unter <https://www.ihs.ac.at/de/org/ethik-und-wissenschaftliche-integritaet/>.

Ansprechperson:

Dr. Thomas König

koenig@ihs.ac.at

+43 1 59991 164

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg Ombudspersonen / Ethik-Komitee/ Konfliktmanagement

<https://ist.ac.at/de/forschung/forschen-mit-verantwortung/>

Wissenschaftliche Integrität - Richtlinien für die Gute Wissenschaftliche Praxis

Am IST Austria gelten die “Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis”. Diese definieren die Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität und wissenschaftlicher Praxis sowie die Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Alle im Bereich Forschung tätigen Personen am IST Austria sind zur Einhaltung der Standards Guter Wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

Ombudspersonen für die Gute Wissenschaftliche Praxis am IST Austria

Bei Fragen oder dem Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Bezug auf Forschung und akademisches Verhalten, Unterricht, und wissenschaftliches Aufsichtsverhalten können sich Wissenschaftler*innen und andere Mitarbeiter*innen des IST Austria an die Ombudspersonen wenden. **Verena Seiboth** (verena.seiboth@ist.ac.at) und **Mario de Bono** (mario.de-bono@ist.ac.at)

Forschungsethik

Alle Wissenschaftler*innen sind dazu angehalten, sich in ihre Arbeit an ethischen Prinzipien und Grundsätzen verantwortungsvoller Forschung zu orientieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass ihre Arbeit im Einklang mit diesen Prinzipien und Grundsätzen steht. Die Wissenschaftler*innen tragen somit die Verantwortung dafür, potenzielle ethische Grenzen ihrer Forschung kritisch zu reflektieren. Neben der Verpflichtung, sich an rechtliche Vorgaben zu halten, umfasst verantwortungsvolle Forschungsarbeit auch, jegliches Risiko für Mensch und Umwelt sowie potenziellen Missbrauch der eigenen Forschungsergebnisse zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Beauftragte für Forschungsethik und Ethik-Komitee am IST Austria:

Ethics Officer - Verena Seiboth (verena.seiboth@ist.ac.at oder ethicsofficer@ist.ac.at)

Für Anfragen zum Thema Forschungsethik und der Einhaltung von forschungsethischen Standards am IST Austria können die Beauftragte für und Forschungsethik und das Ethik-Komitee des IST Austria kontaktiert werden. Das Ethik-Komitee evaluiert potenzielle ethische Risiken geplanter oder laufender Forschungsprojekte sowie wissenschaftlicher Methoden und gibt Empfehlungen dazu ab, ob das betroffene Projekt wie geplant ausgeführt werden kann. Nicht zuständig ist das Komitee im Falle gesetzlich geregelter Sachverhalte; diesbezügliche Genehmigungen sind von den zuständigen Behörde einzuholen. **Kontaktperson für Fragen zu Diversität & Inklusion und Konfliktmanagement am IST Austria:** Good Practice Officer – Hilde Janssens (hilde.janssens@ist.ac.at)

Universität Wien **Ombudsstelle für internationale** **Austauschstudierende**

<https://international.univie.ac.at/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Austauschstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann. Die Ombudsstelle ist im International Office der Universität Wien angesiedelt. Ombudsfrau ist die Leiterin des International Office, **Dr.ⁱⁿ Barbara Good**.

Bitte richten Sie Ihre Beschwerde in Form eines Mails an **Dr.ⁱⁿ Barbara Good**.

Bitte stellen Sie Ihr Problem kurz dar; falls ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Universität Wien involviert ist, nennen Sie bitte den Namen.

Dr.ⁱⁿ Barbara Good; T: +43 1-4277-18216; E-Mail: barbara.good@univie.ac.at

Universität Wien

Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<https://www.qs.univie.ac.at/services/ombudsstelle-gute-wissenschaftliche-praxis/>

Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung. Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Claudia Stermsek, BA zukommen zu lassen. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen wenden Sie sich bitte direkt an die Studienpräses via buero.studienpraeses@univie.ac.at.

Richtlinie der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf

Kontakt

Claudia Stermsek, BA

Universität Wien

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Universitätsstraße 5, A-1010 Wien; T: +43-1-4277-18006

ombudsstelle@univie.ac.at

Medizinische Universität Wien

Ombudsstelle Good Scientific Practice

<https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>

Universitäten haben die Aufgabe, Forschung zu fördern und tragen die Verantwortung dafür, dass Forschungsprojekte einwandfrei nach wissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kriterien durchgeführt werden. Um dies zu gewährleisten müssen von den Universitäten klare Regeln und Standards festgelegt werden. Die vorliegenden „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung – Richtlinien der Medizinischen Universität Wien sind unter Berücksichtigung neuester internationaler Guidelines von der MedUni Wien ausgearbeitet und vom Senat beschlossen worden.

Diese Richtlinien sind für alle Angehörigen der MedUni Wien verbindlich. Sie sollen garantieren, dass an der MedUni Wien durchgeführte Forschung nach internationalen Standards vorgenommen wird. Sie unterstützen aber auch die Forscherinnen und Forscher selbst, indem sie ihre Rechte und Pflichten klar formulieren.

Das gemeinsame Ziel muss eine dem Gemeinwohl verpflichtete, nach wissenschaftlichen und ethischen Kriterien integre, transparente und im internationalen Wettbewerb auch erfolgreiche Wissenschaft darstellen.

Download Good Scientific Practice Richtlinien

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/forschung/pdf/MedUni_Wien_GSP-Richtlinien_2017.pdf

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Richtlinien für gutes wissenschaftliches Arbeiten / Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien stellen den Rahmen für verantwortliche, faire und selbstkritische Forschung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MedUni Wien dar und sind unabdingbare Voraussetzung, um hochqualitatives wissenschaftliches Arbeiten an unserer Universität sicherzustellen.

Die Ombudsstelle GSP an der MedUni Wien bietet allen WissenschaftlerInnen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis an der MedUni Wien stehen, Unterstützung bei der Qualitätssicherung entsprechend der Richtlinien für Good Scientific Practice. Die Ombudsstelle GSP hat die Verpflichtung konkreten Verdachtsmomenten auf Fehlverhalten in der Forschung nachzugehen.

Sie erreichen die **Ombudsstelle GSP** unter: ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at;

Mitglieder:

Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Förster-Waldl

Univ.-Doz.in Dr.in Andrea Kolbus

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Schöfer

Wirtschaftsuniversität Wien

Ombudsstelle für Studierende

<https://short.wu.ac.at/ombudsstelle>

Die **Ombudsstelle für WU-Studierende** ist seit 1. Oktober 2014 Ihre Anlaufstelle, wenn es um studienbezogene Beschwerden, Konflikte und Anliegen geht. Hier einige Beispiele:

- Schwierigkeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder bei der Zulassung etc.
- Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch bei der Abfassung einer Abschlussarbeit
- Klärung des Sachverhalts bei unterschiedlichen Auskünften durch Ansprechpartner/-innen verschiedener Einheiten innerhalb der WU
- Entgegennahme und Bearbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. Services für Studierende

Die Ombudsstelle für Studierende steht Ihnen in diesen und anderen Fällen gerne beratend zur Seite und vermittelt, wenn gewünscht, zwischen WU-Studierenden und WU-Lehrenden oder WU-Serviceeinrichtungen. Bitte beachten Sie allerdings, dass die Ombudsstelle **nicht** den ersten Anlaufpunkt **für allgemeine Fragen** in Verbindung mit dem Studium darstellt. Diese sind an die zuständigen Serviceeinrichtungen bzw. Einheiten des Study Service Centers (<https://www.wu.ac.at/ssc>) zu richten. Bei Bedarf arbeitet die Ombudsstelle für Studierende eng mit anderen WU-internen Stellen wie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) (<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen/der-arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen>) zusammen (z.B. im Falle von Mobbing, sexueller Belästigung, physischer oder psychischer Gewalt).

Sie können das **Team der Ombudsstelle** gerne persönlich oder ombudsstelle@wu.ac.at kontaktieren, wobei Sie Ihr Anliegen kurz skizzieren sollten, damit wir Ihnen eine bestmögliche Beratung anbieten können. Ein persönlicher Kontakt ist danach meist sehr kurzfristig möglich.

Dr. Christoph Schwarzl

ombudsstelle@wu.ac.at

Mag.^a Sarah Kohlmaier

ombudsstelle@wu.ac.at

Dr. Herbert Loicht

ombudsstelle@wu.ac.at

Mag. Christine Leitl-Kovacic

ombudsstelle@wu.ac.at

Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

Folgende **externe Beratungs- und Unterstützungsstellen** stehen allen Studierenden kostenlos mit Rat und Hilfe zur Verfügung:

- Die **Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium** für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fungiert als zentrale Ombudsstelle für Hochschulen in ganz Österreich: www.hochschulombudsmann.at
- Die **Psychologische Studierendenberatung** berät bei studienbezogenen und persönlichen Problemen: www.studentenberatung.at

Kontakt

Ombudsstelle für Studierende

LC, Ebene +2, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Tel: +43-1-31336- 3551; E-Mail: ombudsstelle@wu.ac.at

Wirtschaftsuniversität Wien

Forschungsintegrität

<https://www.wu.ac.at/forschung/organisation-der-forschung/forschungsintegritaet/>

Wissenschaftliche Integrität, verantwortungsbewusste Forschung und korrektes Vorgehen bei der Abfassung akademischer Arbeiten sind zentrale Ansprüche der WU an alle Universitätsangehörige. Die WU setzt eine Reihe an Maßnahmen, um Plagiate zu verhindern und verfolgt diesbezügliche Verdachtsfälle konsequent.

Als ordentliches Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) <https://oeawi.at/> unterstützt die WU auch deren Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis. Forschungsintegrität steht für mehr als nur genaues und richtiges Zitieren, insbesondere bedeutet es auch:

- eine für Dritte nachvollziehbare, lückenlos protokollierte und dokumentierte Erhebung von Primär und Originaldaten
- kein mehrfaches Publizieren derselben Ergebnisse ohne entsprechende Hinweise
- die Nennung aller Personen, die zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch zur Erstellung von Förderanträgen beigetragen haben
- den Ausschluss von sog. Ehrenautorschaften
- die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte
- die Offenlegung der Fördergeber/innen von Forschungsprojekten

Nicht zuletzt bedeutet für die WU Integrität in der Forschung auch ein Klima zu schaffen, in dem integrires Verhalten selbstverständlich ist und in dem auch die Meldung von Fehlverhalten gewünscht und gefördert wird. Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die Mitarbeiter/innen der WU an die Kommission für Forschung des Senats wenden.

Die Kommission steht den Mitarbeiter/innen beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung. In der Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität sind Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben, geregelt.

Technische Universität Wien

Forschungsethik

<https://www.tuwien.at/forschungsethik>

Es ist eine zentrale Aufgabe von Forschungseinrichtungen und Hochschulen, höchste Standards in guter wissenschaftlicher Praxis zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Koordinationsstelle für Forschungsethik unterstützt Forscher_innen und Lehrende der TU Wien bei Fragen zu Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität. Darüber hinaus berät die Koordinationsstelle auch das Rektorat, die Fakultäten und Institute zu ihrer strategischen Ausrichtung im Bereich Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität. Zusätzlich bietet die Koordinationsstelle für Forschungsethik Beratung in allen forschungsethischen Fragen an und stellt Leitlinien für die Integration forschungsethischer Aspekte zur Verfügung. Sie ist die TU Anlaufstelle für Fragen zu den ethischen Anforderungen von Forschungsförderern, zur ethischen Begutachtung, zu wissenschaftlicher Integrität oder weiteren Aspekten der Forschungsethik – egal, ob es sich um nationale oder internationale Forschungsanträge, um einen Beitrag für ein Journal oder um erste Schritte im Bereich Forschungsethik handelt.

Forschungsethische Fragen an einer technischen Universität können z. B. auftauchen, wenn Forscher_innen am und mit Menschen forschen. Dazu zählen u. a. Prototypentestungen, sensorbasierte Forschung im Feld, Studien mit vulnerablen Personen, Umfragen etc. Zentrales Anliegen ist es, Menschen, Tieren, der Umwelt und Gesellschaft durch Forschungsaktivitäten keinen Schaden zuzufügen. Weitere zentrale forschungsethische Themen, die z. B. auch in Horizon Europe adressiert werden, betreffen Künstliche Intelligenz, den Umgang mit personenbezogenen Daten, Forschung außerhalb der EU oder den potenziellen Missbrauch von Ergebnissen. Seit 2020 gibt es an der TU Wien ein Pilot Research Ethics Committee (Pilot REC), das auf Peer Review, Reflexion, Dialog auf Augenhöhe und forschungsfreundlichem Empowerment basiert. Derzeit kann jede Forschung, die Menschen beteiligt, bei der Koordinationsstelle für ein Peer Review eingereicht werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Pilot REC Meetings finden während des Studiensemesters monatlich statt.

Koordination Forschungsethik

Dr. Marjo Rauhala MSc, BA;

Tel: +43 1 58801 406630; marjo.rauhala@tuwien.ac.at; ethics@tuwien.ac.at

Technische Universität Wien

Wissenschaftliche Integrität

Zu den zentralen Grundsätzen wissenschaftlicher Integrität gehören Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt und Rechenschaftspflicht. Die Technische Universität Wien ist der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet und anerkennt die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als ihre institutionelle Aufgabe. 2007 hat die TU Wien einen Code of Conduct mit Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis veröffentlicht (<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Code%20of%20Conduct%20fuer%20wissenschaftliches%20Arbeiten.pdf>), der die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten vermeiden soll. Dieser Code of Conduct wird derzeit unter der Leitung der Koordinationsstelle für Forschungsethik überarbeitet, Grundlage für den neuen Code of Conduct ist der European Code of Conduct for Research Integrity („ALLEA Code“).

Die Koordinationsstelle für Forschungsethik der TU Wien arbeitet darüber hinaus gemeinsam mit der wissenschaftlichen Community an einem „Research Integrity Promotion Plan“ (RIPP) für die TU Wien. Europäischen Universitäten wird empfohlen, in einem RIPP zu beschreiben, wie verantwortungsvolle Forschung gefördert, schädliche Forschungspraktiken vermieden und mit Fehlverhalten umgegangen wird. Ein RIPP unterstützt den Code of Conduct dahingehend, dass aus einem Regelwerk konkrete Praxis wird. Er beinhaltet folgende Aspekte:

- Menschen priorisieren und Fähigkeiten verbessern
- Forschungsintegrität in der Organisationsstruktur verankern
- Sicherstellung von Klarheit und Transparenz

Die TU Wien ist ein aktives Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) und unterstützt deren Richtlinien zu wissenschaftlicher Integrität.

Ansprechpersonen:

ao.Univ.-Prof. Dr. Kurt MATYAS

Vizekanzler für Studium und Lehre

Technische Universität Wien; Karlsplatz 13, 1040 Wien

Tel: +43 1 58801 406400; E-Mail: kurt.matyas@tuwien.ac.at

Dr. Marjo Rauhala MSc, BA

Koordination Forschungsethik

Tel: +43 1 58801 406630

marjo.rauhala@tuwien.ac.at; ethics@tuwien.ac.at

Universität für Bodenkultur Wien

Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/themen/ombudsstelle>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden. Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

Leitung

Ao.Univ.-Prof. i.R. DI Dr. Herbert Hager

herbert.hager@boku.ac.at; Tel: 47654-4121

StellvertreterInnen:

Ao.Univ.Prof.ⁱⁿⁱi.R. Dr.^{iniur}. Ruth Elvira Groiss

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Raimund Haberl I.R.

Ass.Prof.ⁱⁿⁱi.R. Dr.^{inphil} Monika Sieghardt

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Paul Kosma

Richtlinien

https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-UEberarbeitung2008_1_1.pdf

<https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Guidelines.pdf>

Veterinärmedizinische Universität Wien

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Gute Wissenschaftliche Praxis

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Vetmeduni Vienna

Die Ombudsstelle der Vetmeduni ist die interne Beratungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen bezüglich der Regeln der guten Wissenschaftlichen Praxis haben. Die Ombudspersonen können zu allen Belangen der Guten Wissenschaftlichen Praxis kontaktiert werden und haben den Auftrag, Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Verstöße weiter untersuchen zu lassen. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und die Ombudspersonen treten in Beschwerdefällen als VermittlerInnen auf. Ist eine Schlichtung nicht möglich, kann die verantwortliche Ombudsperson auf Wunsch einer beteiligten Partei eine Stellungnahme abgeben und diese an das Vizerektorat für Forschung weiterleiten.

Das Rektorat/Vizerektorat für Forschung entscheidet gemeinsam mit der Ombudsstelle über eine Anfrage bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität. Zusätzlich steht es natürlich jeder Beschwerdeführerin/jedem Beschwerdeführer offen, auch direkt Anfragen an die Agentur zu stellen. Grundsätzlich werden alle Anfragen an die Ombudsstelle vertraulich behandelt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen erfolgt nur mit Einwilligung derjenigen/desjenigen, der die Anfrage gestellt hat. Wenn die Ombudsstelle zu dem Schluss kommt, dass ein begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder ein Verstoß gegen gültige Rechtsvorschriften vorliegt, erfolgt eine Meldung an das Vizerektorat für Forschung.

Ombudspersonen

O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Mathias Müller

T +43 1 25077-5620; +43 664 60257-5620; Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at

Stellvertretung

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿmed.vet. Barbara Nell Dipl. ECVO

T +43 1 25077-5332; Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at

Univ.-Prof. Dr.med.vet. Martin Wagner Dipl.ECVPH

T +43 1 25077-3500; Martin.Wagner@vetmeduni.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien

Student Point

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/ansprechpersonen/>

Anlaufstellen im Bereich Lehre

Für alle Ihre studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vizerektorats für Lehre (VRL) und des Vizerektorats für Forschung zur Verfügung.

Vizerektor für Lehre und klinische Veterinärmedizin

Univ.-Prof. Dr.med.vet Jürgen Rehage T +43 1 25077-1022; E-Mail: vrl@vetmeduni.ac.at

Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen

Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing. Dr. Otto Doblhoff-Dier

T +43 1 25077-1010; E-Mail: Otto.Doblhoff-Dier@vetmeduni.ac.at

FHWien der WKW

Ombudsstelle für Studierende

<https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/kontakt/ombuds-office/>

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden:

Ombudsstelle für Studierende der FHWien der WKW

1. Zielsetzung

- Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, in bestimmten Anlassfällen,
- Beschwerden oder bestimmte Anträge an eine Instanz zu kommunizieren, die
- unabhängig vom Erhalter ist
- nicht LeiterIn eines bestehenden Institutes des Erhalters ist
- umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein
- Studium an einer fachhochschulischen Einrichtung besitzt

2. Möglichkeiten des Anrufs der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle kann ausschließlich zu folgenden Problemfällen kontaktiert werden:

- Ausschluss eines Studierenden vom Studium an den FHW der WKW.
- Negative Beurteilung einer kommissionellen Prüfung.
- Nichteinhaltung der geltenden Prüfungsordnung.
- Verstöße gegen Vorschriften des FHStG bzw. nachgelagerter verbindlicher Regelungen
- In Fällen des Plagiatsverdachts wird die Ombudsstelle von der Kollegiumsleitung kontaktiert und gibt eine Stellungnahme ab.

3. Voraussetzungen der Behandlungswürdigkeit einer Beschwerde durch die Ombudsstelle

Es müssen im Vorfeld erfolglos alle verfügbaren internen Instanzen mit der Beschwerde befasst worden sein.

Je nach konkretem Themengebiet können das sein:

- Lehrende
- StudiengangsleiterInnen
- InstitutsleiterInnen

4. Arbeitsweise der Ombudsstelle

- die Ombudsstelle agiert weisungsfrei
- die Ombudsstelle bespricht mit dem/der BeschwerdeführerIn die Sachlage. Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen gem. Punkt 2. oder 3. nicht erfüllt sind, hat die Ombudsstelle die Beschwerde zurückzuweisen.
- Sind die Punkte 2 und 3. erfüllt, geht die Ombudsstelle durch die Evaluierung aller vorliegenden Fakten der Beschwerde nach. Dazu hat die Ombudsstelle das Recht, alle verfügbaren Unterlagen und Daten die in Zusammenhang mit der Beschwerde stehen einzusehen.
- die Annahme einer Beschwerde setzt Maßnahmen des Institutes bzw. des Erhalters für die Dauer des Verfahrens aus (aufschiebende Wirkung.)
- Wenn es die Ombudsstelle für geboten hält, kann sie beteiligte Personen (z.B. den/die Lehrende, StudienkollegInnen,...) interviewen. Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Erhalter stehen, sind verpflichtet so rasch wie möglich, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- In jedem Fall hat die Ombudsstelle die Sachlage mit der jeweiligen Institutsleitung und dem/der BeschwerdeführerIn zu besprechen.
- Wenn es die Ombudsstelle für erforderlich erachtet, kann die Rechtsmeinung der Österreichischen Ombudsstelle für Studierende eingeholt werden.
- Die Ombudsstelle fertigt einen abschließenden Bericht an, der schlüssig darüber Auskunft zu geben hat, ob im Fall dem/der BeschwerdeführerIn in einem der unter Punkt 2. aufgelisteten Punkte gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Regelungen verstoßen wurde.

Der schriftliche Bericht ist folgendem Personenkreis persönlich zu übergeben:

- dem/der BeschwerdeführerIn
- der Leitung des Kollegiums
- dem/der InstitutsleiterIn des/der Beschwerdeführerin

5. Konsequenzen

- Das Kollegium hat zu prüfen, ob ein systematischer Fehler in einem
- internen Ablauf vorliegt, und leitet ggf. entsprechende, allgemeingültige
- Korrekturen ein. In diesen Prozess ist der/die LeiterIn QM des Erhalters, sowie
- die Ombudsstelle beizuziehen.
- Die Ombudsstelle legt alle erstellten Unterlagen und Berichte chronologisch ab.
- Zugang zu den Unterlagen haben, neben der Ombudsstelle nur die Leitung des Kollegiums.

Kontakt

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Petermandl

Ombudsfrau für Studierende

monika.petermandl@fh-wien.ac.at

Fachhochschule Campus Wien

Stelle für Gleichbehandlungsfragen

www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung

Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind an der FH Campus Wien zentrale Werte. Um diese zu fördern, wurde die Stelle für [Gleichbehandlungsfragen](#) eingerichtet.

Sie ist die **Anlaufstelle bei Diskriminierungsproblemen** an der FH Campus Wien z. B. in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung. Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen bietet **juristische Auskunft und Beratung** zur:

- Gleichbehandlung von Bewerber*innen vor Studienbeginn (z. B. Aufnahmeverfahren)
- Gleichbehandlung von Studierenden
- Gleichbehandlung bei Personalfragen sowie
- bei rechtlichen Fragen der Studiengänge und der FH-Verwaltung.

Sie wurde eingerichtet, um die Chancengleichheit aller mit der FH Campus Wien assoziierten Menschen voranzutreiben und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Ansprechperson

Mag.^a Lilian Levai

T: +43 676 840 348 240

gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at

Frau Mag.^a Levai ist telefonisch

mittwochs, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar.

Sie kann von Studien-Bewerber*innen

- Studierenden
- hauptamtlichen und nebenberuflich Lehrenden und Forschenden
- angestellten und freien Mitarbeiter*innen (auch der Tochtergesellschaften)
- und allen Führungskräften

der FH Campus Wien kontaktiert werden.

Die Ansprechperson ist in ihrer Funktion **unabhängig und weisungsfrei**. Ihre Anliegen werden **vertraulich** behandelt. Frau **Mag.a Lilian Levai** ist juristische Beraterin im Bereich Antidiskriminierung und zertifizierte Mediatorin. Seit Mai 2013 ist sie in der Beratungsstelle für von Rassismus betroffene Personen beim Verein ZARA tätig, wo sie u. a. für die Rechtsberatung und die Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zuständig ist. Außerdem hält sie Workshops mit den Schwerpunktthemen Sensibilisierung, Zivilcourage und Antidiskriminierungsrecht.

Fachhochschule Campus Wien

Code of Conduct für Wissenschaft und Forschung

<https://www.fh-campuswien.ac.at/codeofconduct>

Für ein verantwortungsvolles Miteinander

Die Hochschulleitung der FH Campus Wien entschloss sich im Jahr 2012 einen Code of Conduct (CoC) für die Fachhochschule in Kraft zu setzen, um auf Grundlage definierter Werte und Prinzipien Verhaltens- und Führungsgrundsätze zu definieren, die für eine transparente, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Bezug auf gemeinsame Werte und eine gemeinsame FH-Kultur eine tragfähige Basis darstellen. Die Intention des CoC besteht darin, für Entscheidungen und das tägliche Miteinander aller mit der FH Campus Wien assoziierten Personen, einen verbindlichen Rahmen zu bilden.

Die im CoC definierten Verhaltensrichtlinien richten sich also an die Hochschulleitung und alle weiteren Führungskräfte, alle freien und angestellten Mitarbeiter*innen der Studiengänge, der zentralen Organisationseinheiten und der Tochtergesellschaften, hauptamtliches und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Studierende, Vertrags- und Kooperationspartner*innen sowie alle, die in Beziehung zur FH Campus Wien stehen. Seine Standards sind maßgebliche Guidelines für verantwortungsvolles und ethisches Handeln im Umgang miteinander und in der Repräsentation nach außen ein Signal für unsere Umwelt. Der CoC dient als Orientierungs- und Entscheidungsrichtlinie, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden soll.

Die Einhaltung dieses Bekenntnisses wird von allen mit der FH Campus Wien assoziierten Personen auf allen Ebenen erwartet. Parallel gelten alle an der FH Campus Wien verankerten Regelungen wie Betriebsvereinbarungen, Ausbildungsverträge, Hausordnung etc.

Fachhochschule Campus Wien

Ethikkommission der FH Campus Wien

<https://www.fh-campuswien.ac.at/forschung/ethikkommission-fuer-forschungsaktivitaeten.html>

Die FH Campus Wien etablierte 2021 als erste Fachhochschule Österreichs eine eigene Ethikkommission. Bereits 2014 wurde an der FH Campus Wien ein Ethik-Komitee für Forschungsvorhaben in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Aufgrund der großen Nachfrage zu forschungsethischen Fragestellungen wurde dieses Komitee 2017 auf alle sieben Departments der Fachhochschule ausgeweitet. Nun ist die FH Campus Wien noch einen entscheidenden Schritt weitergegangen und hat eine eigene Ethikkommission ins Leben gerufen. Für den Wirtschafts- und Hochschulstandort Wien ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft: Die Ethikkommission der FH Campus Wien berät zu forschungsethischen Fragestellungen und spezifischen Rechts- und Datenschutzgrundlagen. Sie versteht sich als Einrichtung eines ethischen Diskurses zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und übernimmt damit Verantwortung und bietet Unterstützung an, um die Einhaltung von forschungsethischen Richtlinien bei Forschungsvorhaben gewährleisten zu können.

Die Vielfalt der Studienrichtungen eingebettet in sieben Departements aus unterschiedlichen Disziplinen ergibt eine Fülle an Möglichkeiten für die Forschung. Um diesen vielfältigen und oft sehr heterogenen Forschungsprojekten und methodischen Zugängen bezüglich der Forschung gerecht werden zu können, ist eine - diesen Herausforderungen entsprechende Ethikkommission - notwendig.

Dabei handelt die Ethikkommission weisungsfrei und verpflichtet sich internationalen ethischen Richtlinien zu folgen - wie beispielsweise der Deklaration von Helsinki (<https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/>), der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI <https://oeawi.at/>) in der aktuellen Fassung 2019 (https://oeawi.at/wp-content/uploads/2020/02/kodex_gwp.pdf) oder den core principles sozialwissenschaftlicher Forschungsethik (<https://www.ukri.org/councils/esrc/guidance-for-applicants/research-ethics-guidance/framework-for-research-ethics/>).

Hauptaufgabe der Ethikkommission im Sinne der Geschäftsordnung (siehe §3 der GO) ist die Begutachtung von Forschungsarbeiten und -projekten hinsichtlich forschungsethischer Gesichtspunkte, welche auch die Prüfung der nach ethischen Kriterien geeigneten Forschungsmethodik miteinschließt. Eine Begutachtung kann erst nach Einreichung eines Ethikantrags erfolgen. Nähere Informationen zur Begutachtung finden auf der Einreichplattform der Ethikkommission. Nach erfolgter Begutachtung entscheidet die Ethikkommission über die Ausstellung eines Votums (siehe §4 der GO).

Mitglieder der Ethikkommission

Die interdisziplinär ausgerichtete Ethikkommission der FH Campus Wien besteht aus 13 festen Mitgliedern (§1 GO), für die jeweils ein*eine Stellvertreter*in bestellt wurde. Darüber hinaus steht der Kommission ein Pool an Expert*innen zur Verfügung. Vorsitzender der Ethikkommission ist **KommR. OStR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider**, seine beiden Stellvertreterinnen sind **Dr.in Maria Fürstaller** und **FH-Prof. Univ. Doz.Dr.in Ines Swoboda**.

Mitglieder der Ethikkommission sind:

- der/die Vizerektor*in für Forschung und Entwicklung: **FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Heimo Sandtner**; **FH-Prof.in Dr.in Barbara Bittner**, Rektorin (Stellvertreter*in)
- ein Mitglied aus dem Kollegium: **FH-Prof.in Mag.a Verena Musil, MSc MBA**; **Leokadia Grolmus** (Stellvertreter*in)
- ein/e Jurist*in: **Mag.a Monika Zach, MA**; **Mag.a Anna Gruböck** (Stellvertreter*in)
- ein/eine Ärzt*in: **Dr. Roland Frank**
- ein/eine Patientenvertreter*in: **Mag.a Anita Kavalirek**
- eine Person mit forschungsethischer Kompetenz auf wissenschaftlicher Basis: **KommR. OStR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider**; **Dozent (PD) Dr. Andreas Klein** (Stellvertreter*in)
- Je ein Mitglied aus einem der sieben Departments:

Applied Life Sciences

Ansprechperson

FH-Prof.in Univ.Doiz.in Dr.in Ines Swoboda
Lehre und Forschung
T: +43 1 606 68 77-3660
ines.swoboda@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

FH-Prof.in Mag.a Dr.in Alexandra Graf
Forschung und Entwicklung
T: +43 1 606 68 77-3612
alexandra.graf@fh-campuswien.ac.at

Bauen und Gestalten

Ansprechperson

FH-Prof. Mag. Dr. Manfred Steiner
Lehre und Forschung
T: +43 1 606 68 77-2210
manfred.steiner@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

FH-Prof. DI Dr.techn. Markus Vill
Lehrgangsleiter Technische Gebäudeausstattung, Bau- und Sanierungstechnik für die Immobilienwirtschaft, Lehre und Forschung
markus.vill@fh-campuswien.ac.at

Gesundheitswissenschaften

Ansprechperson

Mag. Dr. Peter Putz
Forschung und Entwicklung Department Gesundheitswissenschaften, Leiter Kompetenzzentrum INDICATION
T: +43 1 606 68 77-1723
peter.putz@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

Reinhard Meixner, BSc, MA
Biomedizinischer Analytiker, Forschung und Lehre
T: +43 1 606 68 77-4129
reinhard.meixner@fh-campuswien.ac.at

Angewandte Pflegewissenschaft

Ansprechperson

Anja Katharina Patschka, BA MSc

Lehre und Forschung

T: +43 1 606 68 77-4003

anja_katharina.patschka@fh-campus-wien.ac.at

Stellvertretung

FH-Prof.in Mag.a Dr.in Elisabeth Haslinger-Baumann

Lehre und Forschung

T: +43 1 606 68 77-4015

elisabeth.haslinger-baumann@fh-campus-wien.ac.at

Soziales

Ansprechperson

Mag.a Dr.in Maria Fürstaller

Lehre und Forschung

T: +43 1 606 68 77-3241

maria.fuerstaller@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

Mag.a Nina Hover-Reisner

Studiengangsleiterin Sozialmanagement in der Elementarpädagogik

T: +43 1 606 68 77-3231

nina.hover-reisner@fh-campuswien.ac.at

Technik

Ansprechperson

Eveline Prochaska, BSc MSc

Lehre und Forschung

T: +43 1 606 68 77-2410

eveline.prochaska@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

FH-Prof. DI Christian Halter

Lehre und Forschung, Betriebsratsvorsitzender

christian.halter@fh-campuswien.ac.at

Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit, Politik

Ansprechperson

DI Michal Sedlacko, PhD MSc

Lehre und Forschung

michal.sedlacko@fh-campuswien.ac.at

Stellvertretung

Mag.a Dr.in Julia Dahlvik, MA

Lehre und Forschung, Betriebsrätin

T: +43 1 606 68 77-3817

julia.dahlvik@fh-campuswien.ac.at

Für alle weiteren Fragen erreichen Sie die Ethikkommission unter ethik@fh-campuswien.ac.at oder unter +43 1 606 68 77-1542.

Koordination Ethikkommission

Mag.a (FH) Mag.a Katharina Zimmer-Hausmann

E-Mail: katharina.zimmer-hausmann@fh-campuswien.ac.at

T.: +43 1 606 68 77-1542

Fachhochschule Technikum Wien

Ombudsstelle Studienrecht

<http://www.technikum-wien.at/studieninformationen/infos-zum-studium/ombudsstelle-studienrecht/>

Die „Ombudsstelle Studienrecht“ ist für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (AssistentInnen, Lehrende, Studierende, StudierendenvertreterInnen, StudiengangsleiterInnen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) und nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Gender / Diversity-Verantwortliche der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, Konflikte auf Studiengangsebene durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen, bevor der Instanzenzug gem. FHStG in Anspruch genommen wird. Falls das nicht gelingt, unterstützt die Ombudsstelle das Rektorat bzw. FH-Kollegium beim Management von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

Die Aufgaben der Ombudsstelle sind:

- Information und Beratung der Angehörigen der FHTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konfliktfällen
- Management von Beschwerden im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 1 FHStG idgF (Beschwerden gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung)
- Abstimmung und Austausch mit der HTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Dokumentation einzelner Fälle und Weiterentwicklung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung im Rahmen der „AG Studienrecht“ des FH-Kollegiums

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Servicestelle „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ wahrgenommen.

ombudsstelle@technikum-wien.at

Telefon: +43 1 333 40 77 – 4936

Fachhochschule Technikum Wien

Basisinfos Forschung / Forschungsorganisation und Ombudsstelle Forschende

Als Zeichen der Selbstverpflichtung zu einem fairen Umgang mit ForscherInnen hat die Leitung der FH Technikum Wien die European Charter for Researchers und den Code of Conduct for the Recruitment of Researchers unterschrieben. Seit Mai 2015 darf die FH zudem das Logo "HR Excellence in Research" führen. Die FH Technikum Wien ist überzeugt, dass gesellschaftlicher Fortschritt, ökonomische Wertschöpfung und nachhaltige Zukunftsgestaltung ohne verantwortungsvolle Wissenschaft und Forschung nicht möglich sind. Als wissenschaftliche Institution nimmt sie ihre Verantwortung und unterstützt u.a. als Unterzeichnerin des Memorandums of Understanding zu Responsible Science europäischen und österreichischen Initiativen zu „Responsible Science and Innovation“. Die FH Technikum Wien fördert die Pflege der Normen und Standards guter wissenschaftlicher Praxis und deren Vermittlung an Studierende durch ihre Mitgliedschaft bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Des Weiteren engagiert sich die FH Technikum Wien als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, Mitglied von OANA – Open Access Netzwerk Austria und unterstützende Institution des DOAJ – Directory of Open Access Journals aktiv an der Rahmengestaltung zu Open Access. In Erfüllung der Anforderungen der European Charter for Researchers und den Code of Conduct for the Recruitment of Researchers ist seit dem Studienjahr 2018/19 an der FH Technikum Wien eine „Ombudsstelle Forschende“ installiert, die für Beratung und Vermittlung in wissenschaftlichen Angelegenheiten, vor allem für Fragen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zuständig ist. Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner in Fragen der wissenschaftlichen Integrität sowie für Problem- und Konfliktfälle wissenschaftlicher Art der hauptberuflichen Lehr- und ForschungsmitarbeiterInnen der FH Technikum Wien.

Insbesondere zählen folgende Aufgaben zu den Tätigkeiten der Ombudsstelle:

- Information und Beratung zu:
 - o Fragen der Forschungsintegrität
 - o Ethik und Datenschutz
 - o Karrierepfad (-entwicklung) und Supervision
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konflikten
- Management von Beschwerden
- Beiträge zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Rahmenbedingungen

Leitung Forschungsorganisation

Dr.ⁱⁿ Giuliana Sabbatini

E-Mail: giuliana.sabbatini@technikum-wien.at

Telefon: +43 1 333 40 77 – 2574

Ombudsstelle Forschende

Email: ombudsstelle@technikum-wien.at ;

Telefon: +43 1 333 40 77 – 4936

Fachhochschule des BFI Wien GmbH **Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Für studentische Beschwerden können Sie sich unter ombudsstelle@fh-vie.ac.at an die Ombudsstelle für Studierende der FH des BFI Wien wenden. Der ehemalige Vizerektor und Studiengangsleiter **DDr. Alois Böhm** steht für studentische Beschwerden gern zur Verfügung.

Fachhochschule des BFI Wien GmbH **Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. <https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/forschung>

Wir bekennen uns durch unsere Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) dazu, gravierende Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die Agentur zu melden und die wissenschaftliche Qualitätskontrolle weiterzuentwickeln. Zudem hat die FH des BFI Wien 2016 eine Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gegründet, die Anlaufstelle für wissenschaftliches Fehlverhalten – sowohl von Studierenden als auch des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals – ist. Die Ombudsstelle ist im Gremium „F&E-Qualitätszirkel“ der FH des BFI Wien angesiedelt.

Kontakt: ombudsstelle@fh-vie.ac.at

Fachhochschule des BFI Wien GmbH **Beschwerdeausschuss für Anliegen**

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es einen Beschwerdeausschuss für Anliegen gemäß § 10 Abs 6 und § 21 Fachhochschul-Studiengesetz. „Der Beschwerdeausschuss ist entscheidungsbefugt und wird analog dem FH-Kollegium zusammengesetzt. Dem Beschwerdeausschuss gehören jeweils folgende Mitglieder des FH-Kollegiums an:

- 1 VertreterIn der Kollegiumsleitung (moderiert die Beratung, ist aber nicht stimmberechtigt)
- 2 StudiengangsleiterInnen

- 1 LektorInnenvertreterIn
- 1 Studierenden-VertreterIn

Die einzelnen Gruppen nominieren Ihre VertreterInnen im Beschwerde-Ausschuss autonom. Der Beschwerdeausschuss tagt anlassbezogen und wird jeweils von der Kollegiumsleitung einberufen und über den Fall ausführlich informiert.

Die jeweiligen Entscheidungen sind dem/der BeschwerdeführerIn unmittelbar nach der Entscheidung schriftlich mit einer entsprechenden Begründung und einer Rechtsmittel-Belehrung durch die Kollegiumsleitung mitzuteilen.“

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

<http://www.muk.ac.at/die-muk/struktur/organe/arbeitsgruppe-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Weiters entwickelte die Arbeitsgruppe einen Frauenförderplan und wirkt dadurch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Die Arbeitsgruppe erarbeitet auch Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus zwei Lehrenden, einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Administration sowie zwei Studierenden.

Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die Mitglieder aus der Kollegenschaft werden entsprechend der in der Satzung verankerten Wahlordnung gewählt, die Studierenden werden jährlich durch die Hochschulvertretung entsendet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt sein, sondern werden von allen Organen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und betreuen die an sie herangetragenen Problemstellungen daher unter Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit (Beratung, Information und Begleitung).

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus das Recht, ein Mitglied zur Teilnahme ohne Stimmrecht zu allen Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden. Hat die Arbeitsgruppe begründeten Anlass zur Annahme einer Ungleichbehandlung, so hat sie der Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls das Rektorat und den Senat in Kenntnis zu setzen.

Dies unterscheidet die Arbeitsgruppe vom Betriebsrat, der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gegenüber der Geschäftsführung vertritt und in arbeits- bzw. sozialrechtlichen Fragen berät und informiert.

Mitglieder und Erreichbarkeit

gleichbehandlung@muk.ac.at

Vorsitzende/Ombudsfrau in Fällen sexueller Belästigung:

Elisabeth Konlechner T: +43 1 512 77 47-255; E: e.konlechner@muk.ac.at

Stellvertretender Vorsitzender/Ombudsmann in Fällen sexueller Belästigung:

Manfred Equiluz T: +43 699 1 715 64 86; E: m.equiluz@muk.ac.at

Frauenbeauftragte:

Audrey van Herck a.vanherck@muk.ac.at

Gruppe Studierende/Behindertenbeauftragte:

Johanna Trimmel j.trimmel@students.muk.ac.at

Gruppe Studierende/Ombudsfrau in Fällen sexueller Belästigung:

Fiorentina Harasko (f.harasko@students.muk.ac.at)

MODUL University Vienna **Student Services and Admissions Center**

<https://www.modul.ac.at/student-life/student-services/student-service-center/>

Student Services & Admissions Center

The Student Services & Admissions Center (SSAC) is the central information and contact point for all students. It is the focal point of all services for students' life, development and wellbeing at the University. Open Monday to Friday, it assists the students in different areas: administrative support, social life, communication, and career services.

Administrative tasks include supporting international students in obtaining a visa and solving insurance issues, finding accommodation, directing students to the appropriate administrative services and departments based on their requests and informing students about the student representatives (ÖH).

Furthermore, the Student Services & Admissions Center offers students, if needed, advice and guidance on professional psychological counseling. The Student Services & Admissions Center plays an important role in the onboarding of new students: The Welcome Package, entailing information about life in Vienna and at Modul University and the start of their studies, is sent out to the students before their arrival to Modul University. Moreover, Orientation week, which takes place just before the start of every semester, aims to welcome and integrate new students through presentations about the University and their individual study programs, meetings with the faculty and the staff and excursions in Vienna.

Social life at Modul University is also one of the missions of the Student Services & Career Center. Different events such as the Orientation Week, the University Life Fair to present students clubs, MU International Day to share culinary specialties of all-around the world, excursions and social events in Vienna and charity and sport events within the MU Cares program are organized throughout the year.

Communication is also an important task of the Student Services & Admissions Center, be it taking care of the relevant website subpages, or informing the students about university-related matters and selling Modul University merchandise. The Student Services & Admissions Center also serves as a feedback point where students can bring suggestions and queries, which are then passed to the appropriate organs of the University. Hence, the Student Services & Career Center works closely with the elected student representatives.

Finally, the Student Services & Admissions Center is responsible for the career and alumni services. It offers career-related services like guiding students in career choices, helping them find internships and employment after graduation, reviewing CVs and job and internship applications and facilitating their participation in international events and competitions.

The Student Services & Admissions Center also maintains the in-house Modul University Job platform, Job Teaser. Furthermore, the Student Services & Admissions Center manages MU's alumni network by organizing alumni events and sharing alumni success stories.

Academic Office

The Academic Office serves as an important link between MU faculty and staff and the student body. First, it has organizational responsibilities, such as developing the academic calendar year and organizing the yearly graduation ceremonies. The Office also performs academic tasks such as scheduling courses and semester planning, managing academic records, awarding the Dean's List Certificates, managing the MU Language Program and administering the online course registration and MU's Online Campus, including the e-learning platform MOODLE. The Academic Office is also responsible for reporting about student performance but also ensuring that the University procedures are being followed through quality management. Finally, the Academic Office acts as a service point for student feedback and complaints and offers counseling to the students, especially on academic matters. Each study program has a designated program manager which they can consult to advise students throughout their studies to learn more about the curricula and course of studies; apply for a leave of absence, special con-

sideration or credit transfers; request to change study programs or withdraw from the University; appeal University decisions; stay informed about consequences of repeated courses failures; seek guidance on how to write a thesis and inquire about internal scholarships and grants. In case students have issues regarding academic matters or learning processes, the Academic Office refers students to the Open Office. Composed of voluntary faculty members, the Open Office provides a service to support and advise students during their studies at MU. Students can approach the Open Office for questions and concerns related to improving academic performance, balancing academic and work life, dealing with plagiarism cases and the Semester Conference. Students can also share issues with their choice of study programs, their integration to the University and/or new environment, lecturers and thesis supervision. Moreover, the Open Office can advise special needs students. Confidentiality is of course of the utmost importance to advisors.

Inclusion and Diversity Committee (IDC)

The Inclusion and Diversity Committee (IDC) oversees diversity management at MU, including gender equality, special needs and religious freedom. It helps to raise awareness, facilitate dialogue and advocate for change. Students and faculty of the MU community are welcome to approach the IDC for professional and confidential (unless otherwise agreed upon) advice, suggestion and, mediation between students and/or faculty on diversity issues.

The IDC is also in charge of the procedure for students with special needs. Students applying for special needs requests need to fill in the Special Needs Consideration Form and submit it to the IDC for discussion of the necessary measures for the student's situation.

Studies and Examination Committee

Students can also approach the Studies and Examination Committee if they want to appeal an examination procedure. This only applies in cases in which students can prove that the rules for the conduction of examinations, as described in the Examination Regulations and the Student Code of Conduct, were violated. Students must submit their complaint within 14 days of receipt of the assessment. The Appeal Form requires the students to submit the following information: their full name, the subject matter of the appeal (date and description of the decision a University authority), the reason why the student considers there was a violation of the Examination Regulations and the Student Code of Conduct. Students who make a formal appeal using other forms of written communication (without use of the form) must include the word "appeal" either in the heading or subject line of the document and include all of the same information required by the appeal form. After a student has submitted an appeal form, the Studies and Examination Committee has two months to respond to the student about the submitted claim. Decisions by the Studies and Examination Committee are final and cannot be appealed.

Contact

Head of Student Services & Admissions

Dr. Juergen Hoermann, MBA

E: juergen.hoermann@modul.ac.at

Chief Academic Officer - University Board
Office

Clotilde Aubet, M.A., M.A.

E: clotilde.aubet@modul.ac.at

Universität für angewandte Kunst Wien **Psychosoziale Beratung für Studierende**

https://www.dieangewandte.at/einrichtungen_beratung

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen bezogen auf Arbeit und persönliche Themen.
- Konflikten in Ihrem Studenumfeld und/oder Arbeitshemmungen.
- Unsicherheiten und Angst - auch im Hinblick auf die Gestaltung Ihrer Zukunft.
- belastenden seelischen Zuständen und Suchtproblemen.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich, anonym und kostenfrei.

Um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns zu folgenden Zeiten sowohl an der Universität wie auch telefonisch erreichen.

Den Beratungsraum finden Sie im Altbau im 2. Stock ringseitig links, anschließend an den Studiobereich der Abteilung Textil. Die Beratungsgespräche können nach Bedarf innerhalb und außerhalb der Universität geführt werden.

Susanne Jalka:

Breitenfeldergasse 2/14, 1080 Wien

Alexander Parte:

Rechte Bahngasse 14/9, 1030 Wien

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien **Kompetenzzentrum für Akademische Integrität**

<https://www.mdw.ac.at/aki/>

Akademische Integrität (AKI) zusammen mit der Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine qualitative und transparente Arbeitsweise im wissenschaftlichen wie im künstlerischen Universitätsbetrieb. Aus diesem Grund wurde an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien das Kompetenzzentrum für Akademische Integrität in der Abteilung für Organisationsrecht und Berufsmanagement eingerichtet, das allen Angehörigen der mdw zur Verfügung steht.

Was wir als Kompetenzzentrum anbieten:

- Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Bewusstseinsbildung für alle Angehörigen der mdw

- Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten ua in Vorträgen, Kursen und Workshops
- Formulierung von [Richtlinien](#) und Unterstützung bei der Entwicklung [fachspezifischer Leitfäden](#) zur Akademischen Integrität
- Hilfestellung für Studierende bei der Erstellung von Abschlussarbeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis
- Beratung von Forschenden, Künstler:innen und Lehrenden bei Fragen zu akademischer Integrität und der Betreuung von Abschlussarbeiten
- softwaregestützte Überprüfung aller Abschlussarbeiten auf Textidentitäten

Die Expert:innen des Kompetenzzentrums sind national wie international gut vernetzt. Die mdw ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ([ÖAWI](#)) und des European Network for Academic Integrity ([ENAI](#)). Zudem ist das Kompetenzzentrum Anlaufstelle in Österreich für das UniWiND-Netzwerk [Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer](#).

Kompetenzzentrum für Akademische Integrität

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Austria

Leitung:

Mag.^a Martina Baravalle und DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

aki@mdw.ac.at

<https://www.mdw.ac.at/aki/>

Webster Vienna Private University **Student Resource Center**

<https://webster.ac.at/campuslife/student-resource-center.php>

WVPU's Student Resource Center (SRC) provides a number of student services in an easily accessible and exclusively dedicated space providing our students with vital administrative and social support for the duration of their studies. It strongly enhances student satisfaction and retention through its coordination of new student orientations, a co-curricular leadership certificate program, services on living in Austria including residence permit assistance and information on accommodation providers, cultural experiences and mobility programs. The Student Resource Center (SRC) also incorporates the social components of its student body, including handling student grievances.

WVPU boasts many other student services alongside the SRC, including the Quant Center, which provides free assistance in statistical modelling and methodological research design; the Language Center, which offers free writing workshops, assistance in developing research concepts, and tutoring through academic writing projects; a dedicated, free Career Services and Placement Center, which assists students and alumni through every step of the job search, coordinates company visits to campus to help students find coveted international internships, and finding success in their future careers; free counselling, relaxation and mindfulness workshops through the Psychology department's Counselling Services; free disability accommodations provided through the Learning Support Services in the Psychology department; and the Alumni Office, which connects students with an international network of 17,000 alumni, keeping graduates connected to our community.

Some of the services provided by the SRC include:

- First point of contact for all student inquiries
- New student orientation
- Co-curricular leadership certificate program
- Student mobility programs
- Student grievances
- Free Professional psychological counseling (through the Psychology department)
- Free disability accommodations (through the Psychology department)

Securing a safe educational environment

WVPU guarantees a safe educational environment free from harassment and discrimination or any other unreasonable interference because of race, sex, sexual orientation, color, creed, age, ethnic or national origin, or nondisqualifying handicap. We maintain strict policies on discrimination, harassment, and related offenses, provide training and information programs for our students and employees, and strictly pursue and respond to related reports.

As an American university, WVPU strictly implements Title IX of the United States Code and its implementing regulations (34 C.F.R. Part 106) prohibiting sexual discrimination in education programs. This added policy (including two appointed on-site Title IX Coordinators and a Sexual Offence Advocate) accords our students protective discretion and strongly enhances the safety of our students.

Webster University Conduct Policy: <http://www.webster.edu/student-handbook/extended.html>

Related US government regulations: <http://www.justice.gov/crt/about/cor/coord/titleix.php>

Key contact points:

Kathryn Witkowski, MA

T: +43-1-2699293.4355; E: kathryn.witkowski@webster.ac.at

Akademie der bildenden Künste Wien

Psychosoziale Beratungsstelle

<https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/psychosoziale-beratung>

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen sowohl in der kreativ-künstlerischen Arbeit als auch im Privatleben
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studienkolleginnen und -kollegen sowie mit Lehrenden
- Unsicherheiten und Ängsten, auch im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung
- Seelischen Zuständen, mit welchen man nur schwer alleine zurechtkommt
-

Angeboten werden Beratung, Krisenintervention, Kurzpsychotherapie und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Therapieplatz. Die Beratungsgespräche sind kostenfrei, vertraulich und anonym.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag.^a Elisabeth Höchtl-Wallner

Psychotherapeutin (Psychoanalytische Psychotherapie/Psychoanalyse)

Beratungszeiten: Di, 8:30 - 12:30 h

Terminvereinbarung: Tel: 0664 8088-71106

Psychosocial service and support offered in English

Mag. Alexander Parte (auch in Englisch und Französisch)

Psychotherapeut (Psychoanalytische Psychotherapie/Psychoanalyse)

Beratungszeiten: Mi, 8:45 - 11:15 h

Terminvereinbarung: Tel: 0664 8088-71107

Psychosocial service and support offered in English | Assistance psychosociale en français

Leiter der Beratungsstelle: **Univ.-Prof. Dr. August Ruhs**

T +43 (0)650 99 33 449

Akademie der bildenden Künste Wien

Doktoratszentrum

<https://www.akbild.ac.at/Portal/forschung/doktoratszentrum>

Das Doktoratszentrum ist die zentrale Anlaufstelle für Doktorand_innen und Dissertationsbetreuer_innen der Akademie der bildenden Künste Wien. Das Doktoratszentrum versteht sich als Supportstruktur für alle Doktoratsstudien, die an der Akademie der bildenden Künste Wien angeboten werden, und richtet sich an Dissertant_innen wie Dissertationsbetreuer_innen. Im Doktoratszentrum werden bereits bestehende Aktivitäten und Angebote im Rahmen des Doktorats organisatorisch gebündelt. Darüber hinaus entwickelt das Zentrum neue Angebote, leitet strukturierende Maßnahmen ein und koordiniert die gemeinsamen Initiativen mit der Kunstuniversität Linz im Bereich Doktoratsstudium.

Die Aktivitäten im Einzelnen:

1. Informationsverbreitung rund um das Doktoratsstudium

Das Doktoratszentrum unterhält/betreut ein Online-Informationsportal FAQs, (<https://www.akbild.ac.at/Portal/forschung/doktoratszentrum/faqs>) in dem typische Fragen und Antworten rund um das Doktoratsstudium an der Akademie der bildenden Künste übersichtlich bereitgestellt werden.

2. Kompetenzentwicklung für Doktorand_innen, Sichtbarmachung, Integration und Vernetzung von Dissertant_innen

Im Sinne der Kompetenzentwicklung für Doktorand_innen, der Sichtbarmachung und Integration sowie der Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler_innen untereinander und mit den Forscher_innen und Künstler_innen der Akademie der bildenden Künste Wien werden verschiedene Veranstaltungen (z.B. Graduiertenkonferenz, International Spring Symposium) initiiert und organisiert. Des Weiteren bietet das Doktoratszentrum eine Reihe von Workshops an, die auf den Erwerb von akademischen Schlüsselkompetenzen und die bestmögliche Förderung und Qualifizierung der Nachwuchsforscher_innen zielen.

3. Betreuer_innen Peer Workshops

Das Doktoratszentrum organisiert regelmäßige Arbeitstreffen der Dissertationsbetreuer_innen sowie bedarfsorientiert begleitende Veranstaltungen, die das Doktorat sowie die Betreuung im Doktorat betreffen. Die Treffen, Seminare und Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von good practice in der Doktoratsbetreuung an Kunstuniversitäten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz bzw. internationalen Kunstuniversitäten.

4. Vergabe von Förderungen für Dissertant_innen

Das Doktoratszentrum bietet zwei Förderungen für Dissertant_innen an: die Dissertationsstipendien für die Abschlussphase (gemeinsam mit der Kunstuni Linz) und die Reisekostenzuschüsse für Dissertant_innen. Für detailliertere Informationen: https://www.akbild.ac.at/Portal/forschung/doktoratszentrum/foerderungen-fuer-dissertant_innen

5. Unterstützung von Doktorand_innen bei der Erstellung von Stipendienanträgen

Das Doktoratszentrum unterstützt Dissertant_innen der Akademie der bildenden Künste Wien bei der Erstellung von Stipendien- und Forschungsanträgen in Zusammenarbeit mit dem Kunst | Forschung | Support <https://www.akbild.ac.at/Portal/forschung/kunst-forschung-service>. Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden.

Doktoratszentrum

Schillerplatz 3, OG2, 201a, 1010 Wien

Julia Preisker, MA BA

P +43 (1) 58816-1115

doktoratszentrum@akbild.ac.at

Jam Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna Ombudsstelle

Ein wesentlicher Teil des strukturierten und vorausblickenden Umgangs mit Schwierigkeiten an der JMLU ist das satzungsgemäße Angebot einer Ombudsperson, die in eine Ombudsstelle eingegliedert ist. Die Ombudsperson wird neben der Frauenbeauftragten und Behindertenvertrauensperson von der Kommission für Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung vorgeschlagen und vom Senat der Universität ernannt. Wesentliches Anliegen bei der Einrichtung der Ombudsstelle im Jahr 2021 war die strukturelle Einbindung in ein ausdifferenziertes Netz von Anlaufstellen für verschiedene Fragestellungen, wie sie insbesondere den Studierenden im Laufe ihrer Zugehörigkeit zur JMLU begegnen. Für bestimmte Themenbereiche sind konkrete Ansprechpartner und Zuständigkeiten definiert und für alle Universitätsangehörigen leicht über das Intranet auffindbar.

Darüber hinaus steht ein ausführlicher Leitfaden für den Umgang mit Schwierigkeiten im Laufe des Studiums über das Intranet zur Verfügung, der die Möglichkeiten eines informellen oder formellen Verfahrens aufzeigt, in den Universitätsangehörige auch mit Hilfe der Ombudsstelle eintreten können. Die Ombudsstelle ist vertraulicher Ansprechpartner vor allem für den Themenbereich Belästigung, Mobbing, Diskriminierung oder zwischenmenschliche Konflikte. Darüber hinaus ist sie zuständig für alle Anliegen, in denen Studierende keine oder lediglich unzureichende Beratung bzw. unbefriedigende Lösung an anderer Stelle finden konnten und auch die Studierendenvertretung als mögliche zwischengeschaltete Instanz keine Hilfe leisten

konnte. Strukturell ist das Themenfeld der Ombudsstelle auf den universitären Bereich festgelegt – gleichwohl mit dem Bewusstsein, dass dieser mit dem privaten oder außeruniversitären Bereich verschwimmt. Darüber hinaus bietet die Trägergesellschaft der JMLU, die Jam Music Lab GmbH, an, den derzeitigen Vertrauenslehrer, der auch als psychosoziale Anlaufstelle im Bereich der Universität tätig ist, in die Ombudsstelle zu integrieren.

Ombudsperson

Peter Gabis (Dozent), gabis@jammusiclab.com

Stellvertretende Ombudsperson

Dr. Constanze Müller (Verwaltungsleiterin), constanze.mueller@jammusiclab.com, +49 1 375 2020 -10

Frauenbeauftragte **Monika Ciernia Sorondo** (Lehrende, Studiendekanin, Institutsleiterin Blasinstrumente Fakultät für Musik), ciernia@jammusiclab.com, +43 1 375 2020 – 23

**Behinderten-
vertrauensperson** **Claudia Randles**, International Office & Student Services, claudia.randles@jammusiclab.com, +43 1 375 2020 - 18

Kommission für Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung

Deutsch: <https://www.jammusiclab.com/de/about-jam/organisation/student-representation>

Englisch: <https://www.jammusiclab.com/about-jam/organisation/special-interest-groups>

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt

Ombudsstelle für Studierende

In Anlehnung an die Empfehlungen der Ombudsstelle im BMBWF hat die FH Burgenland nunmehr auch eine Studierendenombudsstelle mit 01. Oktober 2021 eingerichtet. Zu den primären Aufgaben dieser Ombudsstelle zählen Konfliktlösung und Vermittlung bei Anliegen, Wünschen und Missverständnissen zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden, Mitarbeiter*innen und Studierenden. Die Ombudsstelle soll auch als niederschwellige Anlaufstelle für Anliegen, Beschwerden und Wünsche aller Art zur Verfügung stehen.

Ansprechperson

Natascha Maria Hedl

Campus Eisenstadt

E-Mail: natascha-maria.hedl@fh-burgenland.at; Tel.: +43 5 7705-3830

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt **Gender Diversity Gleichbehandlung**

<https://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/stabsstellen/gender-diversity-gleichbehandlung/>

Als hochschulische Bildungseinrichtung und Impulsgeberin für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region möchte die FH Burgenland einen wesentlichen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft leisten, in der Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit gelebt werden und Vielfalt als wertvolle Ressource gesehen wird. Daher stellen wir die Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Mittelpunkt und setzen gezielte und nachhaltige Maßnahmen für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Durch die Sensibilisierung für Gender & Diversity und deren Einbindung in Lehre und Forschung wollen wir die Potenziale und Chancen die sich aus dieser Diversität ergeben, sichtbar machen und nutzen.

Ansprechpersonen

Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte

Prof.ⁱⁿ(FH) Mag.^a Karin Schweiger (Mediatorin)

Hochschullehrende, Kollegiumsmitglied, Betriebsrätin

E-Mail: karin.schweiger@fh-burgenland.at; Tel: +43 5 7705-4234

Gleichstellungsbeauftragte, Auditbeauftragte „hochschuleundfamilie“

Mag.^a(FH) Petra Kiradi

E-Mail: petra.kiradi@fh-burgenland.at; +43 5 7705-3732

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt **Arbeitsausschuss des Kollegiums für Beschwerde und Gleichbehandlung**

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 wurde der Arbeitsausschuss für Beschwerde und Gleichbehandlung im Kollegium eingerichtet. Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

Österreichischer Austauschdienst (OeAD-GmbH)

Ombudsstelle

<https://oead.at/de/der-oead/oead-ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der OeAD-GmbH steht allen Personen zur Verfügung, die eine deklarierte Leistung der OeAD-GmbH in Anspruch nehmen (oder nehmen wollten), und die zur Überzeugung gelangt sind, dass ihr Anliegen seitens der OeAD-GmbH unrichtig behandelt wurde. Wir kümmern uns als unabhängige Einheit innerhalb der OeAD-GmbH um Ihr Anliegen. Die Beanspruchung der Ombudsstelle ist für Sie selbstverständlich kostenlos. Die Eingabe einer Beschwerde oder eines Verbesserungsanliegens erfolgt ausnahmslos schriftlich über die E-Mail-Adresse ombuds@oead.at und hat neben dem vollständigen Namen und den Kontaktdaten der beschwerdeführenden Person eine für unbeteiligte Dritte nachvollziehbare Sachverhaltsdarstellung zu enthalten. Nur wenn wir diese Informationen haben, können wir auf Ihr Anliegen Schritt für Schritt eingehen und mit der Erarbeitung von Lösungen beginnen. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ombudsstelle erfasst und prüft die ihr zur Kenntnis gebrachten Anliegen und hilft bzw. vermittelt in berechtigten Fällen lösungsorientiert zwischen den Parteien. In diesem Rahmen werden, wenn möglich, Vorschläge zur Lösung Ihres Anliegens entwickelt, die Ihnen anschließend zur Stellungnahme oder Entscheidung vorgelegt werden. Wenn die Einbindung externer Stellen für die Bearbeitung Ihres Anliegens sinnvoll erscheint oder notwendig ist, kümmern wir uns selbstverständlich auch darum.

Was die Ombudsstelle der OeAD-GmbH für Ihr Anliegen nicht tun kann:

Die Ombudsstelle der OeAD-GmbH kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Erlässe, Verordnungen, Richtlinien, Handlungsanweisungen) abändern, keine Bescheide und/oder Entscheidungen aufheben, nicht in laufende Verfahren eingreifen und nicht bei Gericht, vor Verwaltungsbehörden oder vor anderen Einrichtungen vertreten.

Das bedeutet, dass die Ombudsstelle keinerlei Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis hat, sondern lediglich eine vermittelnde, vorschlagende oder ggf. beratende Funktion ausüben kann. Ein Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

Kontaktdaten:

Dr. Tibor Szabó

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

E tibor.szabo@oead.at; T +43 1 53408-265

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Kommission für Wissenschaftsethik

<https://www.oeaw.ac.at/mitglieder/kommissionen/kommission-fuer-wissenschaftsethik>

Die ÖAW möchte mit der Einsetzung dieser Kommission zu einer Vertiefung der Kultur der Wissenschaftsethik beitragen. Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung.

Geschäftsordnung (https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission_GO_2016-12-15.pdf)

Mitglieder (Stand September 2021):

ao. Univ.-Prof. Dr. Urban Besenfelder

M.J.A. Christoph Bock

w.M. Helmut Denk(Vorsitz)

w.M. Patrizia Giampieri-Deutsch

w.M. Andre Gingrich

w.M. Christian Köberl

k.M.I. Marc Luy

w.M. Susanne Reindl-Krauskopf

w.M. Kurt Schmoller

w.M. Uwe B. Sleytr

M.J.A. Astrid Weiss

k.M.I. Günter Weiss

Kontakt:

Kommission für Wissenschaftsethik

Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010 Wien

ethikkommission@oeaw.ac.at

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

<https://www.oeaw.ac.at/oeaw/akademie/gender-diversity>

An der ÖAW befasst sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) mit allen Fragen und Anliegen, die die Gleichbehandlung ohne Unterschied der Geschlechter, der ethnischen, sozialen oder räumlichen Zugehörigkeit bzw. Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffen.

Zu den Aufgaben des AKG gehören unter anderem die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen, die Beratung des Präsidiums in allen Angelegenheiten der Frauenförderung und Gleichbehandlung sowie die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten (siehe Geschäftsordnung des AKG).

Die Aktivitäten des AKG umfassen darüber hinaus die Durchführung eines Mentoringprogramms zur Karriereweiterentwicklung von Nachwuchsforscher*innen der Akademie sowie die Organisation der öffentlichen ÖAW-Veranstaltungsreihe „Lectures zu Gender & Diversity“.

Kontakt:

Dr. Barbara Haberl

Vorsitzende des AKG

Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010 Wiengleichbehandlung@oeaw.ac.at

Alle Anfragen oder Anliegen zu Gender, Diversity und Gleichbehandlung werden vertraulich behandelt.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ombudsstelle für Studierende

<http://www.hochschulombudsmann.at> <http://www.hochschulombudsfrau.at>

Hotline: Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, österreichweit gebührenfrei.

0800 311 650

Fragen, Probleme, Beschwerden beim Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können? Egal, ob an einer Universität (öffentlich oder privat), an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 -16 Uhr), Fax: 01 / 531 20 – 995544; nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Wer?/Wozu?

Die Ombudsstelle für Studierende

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten
- weist auf Systemmängel hin
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen
- berät die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen

Für wen?

Die Ombudsstelle für Studierende steht zur Verfügung

- allen in- und ausländischen Studierenden/deren Vertretungen an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen
- allen Studieninteressentinnen/Interessenten bzw. Studienbewerberinnen/Bewerbern an den genannten Institutionen
- allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dieser Institutionen
- allen ehemaligen Studierenden an diesen Institutionen
- allen, die an hochschulischen Themen interessiert sind

Was?

- Beraten: jede/jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden
- Helfen: Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen
- Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung

Welche Themen?

- Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren an Hochschulinstitutionen
- allgemeine Studienangelegenheiten (Studienangebote, Studienwahl)
- inländische und transnationale Studierendenmobilität
- Studienrechtliches (Hochschul-Gesetze, Verordnungen und Erlässe, Prüfungswesen)
- Studienförderung (Beihilfen, Inlands- und Auslandsstipendien)
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Einhebung, Befreiung)
- Studienbedingungen
- Studienwahl
- Studienwechsel
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten

Was nicht?

- Die Ombudsstelle für Studierende kann
- keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern,
- keine Bescheide aufheben,
- nicht in laufende Verfahren eingreifen,
- nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis.
- Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)

Leiter der Ombudsstelle für Studierende



Ombudsstelle
für Studierende

hochschulombudsmann.at
hochschulombudsfrau.at

European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam als informelles Netzwerk gegründet. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen (bisher vierzehn, zuletzt 2019 in León), dazugehörige Publikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/>.

Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie gemachten praktischen Erfahrungen.

Dazu sollen auch die sogenannten „Occasional Papers“ beitragen, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, Beschwerde- und Beziehungsmanagement aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

Rückfragen an: **Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)**, ENOHE President, enohe@bmbwf.gv.at oder josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at

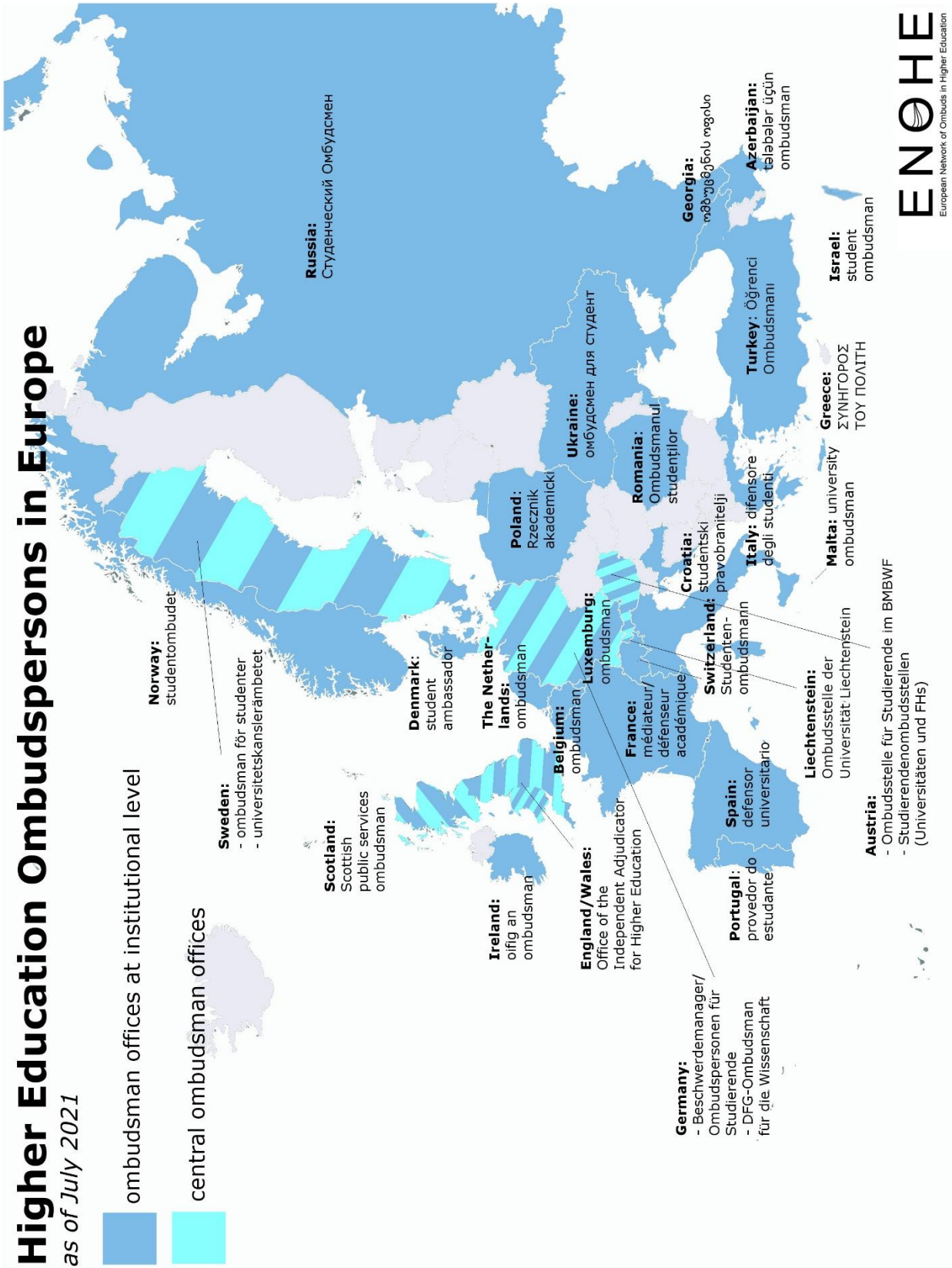


Higher Education Ombudspersons in Europe

as of July 2021

ombudsman offices at institutional level

central ombudsman offices



ENOHE
European Network of Ombuds in Higher Education

Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

<https://oeawi.at/>

Das wichtigste Ziel der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) ist die Sicherstellung der Guten Wissenschaftlichen Praxis in der österreichischen Forschungs- und Bildungslandschaft. Das Angebot der ÖAWI reicht von individuellen Beratungen bis zu Präventions-Workshops und Trainings zur Sensibilisierung angehender und etablierter WissenschaftlerInnen. Zusätzlich wird die Kommission für wissenschaftliche Integrität bei der Untersuchung von Anfragen in Bezug auf vermutete Verstöße gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis tätig.

Kommission für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ der ÖAWI. Sie behandelt Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf österreichische WissenschaftlerInnen oder österreichische Forschungsinstitutionen beziehen. Ein grundlegendes Prinzip der Kommissionsarbeit besteht in der Vertraulichkeit, die zum Schutz der HinweisgeberInnen und der beschuldigten Personen gewährleistet sein muss.

Zentral für die Arbeit der Kommission ist ihre in den Statuten garantierte Unabhängigkeit. Dieses Gremium, das mit ausländischen ProfessorInnen besetzt ist, die aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen kommen, garantiert maximale Distanz zum Alltag des österreichischen Wissenschaftsbetriebs. Zusätzlich ist ein Kommissionsmitglied mit wissenschaftlicher Expertise in Fragen des österreichischen Rechts beratend tätig, hat jedoch kein Stimmrecht.

Uneingeschränkte Objektivität ist eine wesentliche institutionelle Vorkehrung, damit Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens neutral und fair bewertet werden können.

Die Kommission arbeitet auf Basis der Geschäftsordnung und den Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP-Richtlinien). Weitere Informationen zur Kommission sowie zum Ablauf eines Verfahrens finden Sie unter <https://oeawi.at/untersuchung-2/>.

Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der ÖAWI veröffentlicht.

Internationale Vernetzung

Seit 2009 ist die Agentur Mitglied des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. ENRIO hat um die 30 Mitglieder aus über 20 europäischen Ländern.

Von 2012 bis 2018 war Nicole Föger, Geschäftsführerin der ÖAWI, Vorsitzende von ENRIO. Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern war auch bei der Zusammenarbeit von länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Die ÖAWI ist weiters Projektpartner in mehreren Projekten, die über die Förderschiene Horizon 2020 der Europäischen Kommission finanziert werden. Die Mitwirkung an EU-Projekten eröffnet der ÖAWI Kooperationsmöglichkeiten mit europäischen Partnern.

Stand der Information: September 2020; weitere Informationen unter www.oeawi.at.

Rückfragen an:



Dr.ⁱⁿ Nicole Föger

Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität

Landstraßer Hauptstraße 9/TOP 21

1030 Wien

Email: nicole.foeger@oeawi.at

Tel: 01/7106821



ÖSTERREICHISCHE
AGENTUR FÜR
WISSENSCHAFTLICHE
INTEGRITÄT

European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der First World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute sind Repräsentanten aus über 20 europäischen Ländern Mitglied. Mitglieder können VertreterInnen folgender Organisationen sein:

- Organisationen verantwortlich für die Untersuchung von vermeintlichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und/oder die Aufsicht solcher Untersuchungen
- Organisationen und Agenturen, die wissenschaftliche Forschung fördern, in Ländern, in denen es keine Organisationen wie oben beschrieben gibt.
- Akademien oder andere Gesellschaften/Vereinigungen mit einem speziellen Interesse, wissenschaftliche Integrität zu fördern; z.B. durch Trainingsangebote und/oder Etablierung von Regeln oder Strukturen für Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Andere relevante Organisationen, die die Ziele ENRIOs unterstützen.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben, um diese aufzubauen.

Stand der Information: September 2020; weitere Informationen unter www.enrio.eu

Rückfragen an:

Sanna Kaisa Spoof

Chair of the European Network of Research Integrity Offices

c/o Finnish National Board on Research Integrity (TENK)

Snellmaninkatu 13

00170 Helsinki - Finland

E-mail: chair@enrio.eu



Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Charta und Verhaltenskodex

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfvereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals.

Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

Einige Empfehlungen der Charta:

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahnentwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

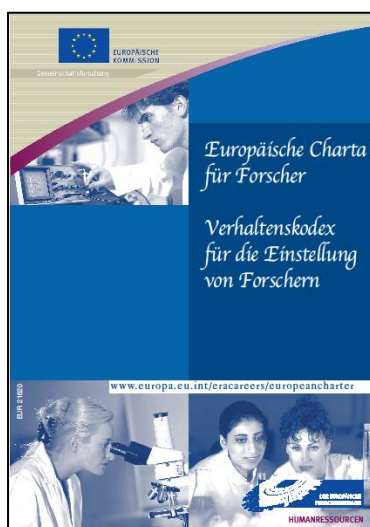
Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;
- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMBWF, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krems, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krems, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg

Unter <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.





Austrian Rectors' Conference undersigns „The European Charter for Researchers“ and „The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“

Vienna, 23rd of January 2006

In its Plenary Session on January 23 rd 2006 the rectors of all Austrian public universities voted unanimously in favour of the Charter and Code published by the European Commission on 11th March 2005.

The member institutions of the Austrian Rectors' Conference are invited to undersign the Charter and Code. The Austrian Rectors' Conference will disseminate as well as promote and pursue its further and timely implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian university culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the Austrian Rectors' Conference wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardisation, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

The President of the Austrian Rectors' Conference
Rector Prof. Christoph Badelt

Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

- Vorschlag zur Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern.

[„Europäische Charta für Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005]

In den Grundsätzen der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf) sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

„Beschwerden“ / Einspruchsverfahren

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.“ 17 von 21 österreichischen öffentlichen Universitäten, drei von 21 Fachhochschulen sowie eine von zwölf Privatuniversitäten haben zu dieser Empfehlung Letters of Endorsement geschrieben (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charterAndCode>). Es ergeht der Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende, dass diese Hochschulinstitutionen, sofern dies noch nicht erfolgt ist, solche speziellen Beschwerdestellen (in der Art eines Ombudsmannes) einrichten bzw. dass weitere Institutionen Letters of Endorsement erstellen.

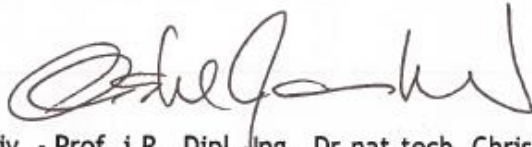
„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN

- 1) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.
- 2) Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.
- 3) Die Ziele des Netzwerks sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:
 - Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
 - Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
 - institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
 - engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten
- 4) Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.
- 5) Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.

- 6) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht fach-einschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.



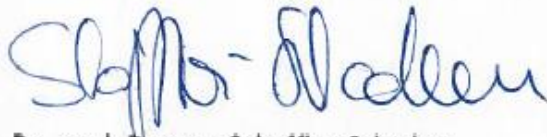
Univ. - Prof. Dr.rer.nat. Oliver Vitouch
Universitätenkonferenz



Univ. - Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.tech. Christine Mannhalter
Österreichische Agentur



Dipl. - Ing. Siegfried Spanz
Fachhochschulkonferenz

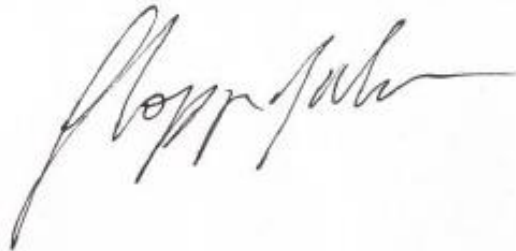


Mag. iur. Dr. med. Dagmar Schaffler-Schaden
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Univ. - Prof. HR Mag. phil. Mag. theol. Dr. phil. Dr. theol. Erwin Rauscher
Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen
Hochschulen



Julia Stopper, B.A.
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft AAU Klagenfurt



Mag. rer.soc.oec. Dr. rer.soc.oec. Iris Eliisa Rauskala
Leiterin der Sektion VI im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft



Dr. phil. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft



Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Nicole Föger
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



Abkürzungsverzeichnis

bs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
B-GlBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BeVeOm	Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium
BM...	Bundesministerium ...
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BOKU	Universität für Bodenkultur
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CRM	Customer-Relationship-Management
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSG	Datenschutzgesetz
DSR	Datenschutzrat
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt
NARIC	Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung
ENOHE	European Network for Ombudsmen in Higher Education
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
exkl.	Exklusive
FA	Finanzamt
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschulstudien-Gesetz
FLAG	Familienlastenausgleichs-Gesetz

G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
GeO	Geschäftsordnung
GeV	Geschäftsverteilung
GlBG	Gleichbehandlungsgesetz
GOGNR	Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats
GZ	Geschäftszahl
HG	Hochschulgesetz
HSG	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HS-QSG	Hochschulqualitätssicherungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
KUOG	Kunsthochschul-Organisationsgesetz
lit.	litera (Buchstabe)
OS	Ombudsstelle für Studierende
OeAD	Österreichische Austauschdienst GmbH
ÖAWI	Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
PUG	Privatuniversitätsgesetz
QM	Qualitätsmanagement
SPL	Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
Steop	Studieneingangsphase
StudbeiVO	Studienbeitragsverordnung
StudFG	Studienförderungsgesetz
Stuko	Studienkommission
UG	Universitätsgesetz
UMIT und	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik Technik GmbH
WKW	Wirtschaftskammer Wien
Z	Ziffer

